MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

111 (1901)

117 (11.3.1901) Abendblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-87965

General-Anzeiger

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim." In der Postliste eingetragen unter Nr. 2821.
Abonnement: 70 Pfg. monatlich. Bringerlohn 20 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 3.42 pro Quartal.
Inserate: Die Colonel-Zeile . . . . 20 Pfg. Auswärtige Inserate . . 25 „ Die Reklamen-Zeile . . . 60 „ Einzel-Nummern . . . . . 5 „

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

Telephon: Redaktion: Nr. 377. (111. Jahrgang.) Expedition: Nr. 218. Druckerei: Nr. 341.
Erscheint wöchentlich zwölf Mal. Filiale: Nr. 815.
E 6, 2 Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2

Verantwortlich für Politik: Dr. Paul Harms, für den lokalen und prov. Theil: Ernst Müller, für Theater, Kunst u. Feuilleton: Eberhard Buchner, für den Inseratentheil: Karl Apfel. Rotationsdruck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei. (Erste Mannheimer Typograph. Anstalt.) (Das „Mannheimer Journal" ist Eigenthum des katholischen Bürgerhospitals.) sämmtlich in Mannheim.

Nr. 117 Montag, 11. März 1901. (Abendblatt.)

Die Reform der britischen Armee.

(Von unserm Korrespondenten.)

§ **London**, 9. März.

In der gestrigen Parlamentssitzung überraschte der neue, junge Kriegsminister, Mr. Brodrick, das Haus durch eine fast dreistündige, glänzende Rede, in welcher er geschickt und übersichtlich den Heeres-Reorganisationsplan der Regierung entwickelte. Das Haus lauschte ihm andächtig und mit dem größten Interesse, und Parlamentarier jeder Färbung waren sich darin einig, daß, wie einer derselben sich sarkastisch äußerte, „das von Brodrick vorgebrachte Schema der erste Beweis von gesundem Menschenverstand sei, den das Kriegsamt seit sehr langer Zeit erbracht habe." — In der Hauptsache gehen die Pläne der Regierung dahin, jederzeit im Stande sein zu können, drei Armeekorps und eine besondere Kavallerie-Division zu mobilisiren und außer Landes zu senden, d. h. für den Dienst im Auslande immer 120 000 Mann zur Verfügung zu haben. Drei weitere Armeekorps sollen zur Vertheidigung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland dienen. —

Diese sechs Korps, welche die „Heimath-Armee" darstellen sollen, also thatsächlich in England stationirt sein würden, werden, soweit als angängig nach deutschem Vorbilde formirt werden und unter dem Befehle derjenigen kommandirenden Generäle stehen, von denen sie auch im Kriegsfalle geführt werden würden, durch welche Maßregeln einer der größten Uebelstände in der bisherigen verworrenen Organisation der britischen Armee aus der Welt geschafft werden soll. Die Amtsdauer der kommandirenden Generäle soll allerdings nicht wie bisher fünf Jahre sondern nur drei Jahre sein.

Für jedes Armeekorps ist ein bestimmter Bezirk vorgesehen, und zwar wird das I., welches die gesammte Garde-Infanterie- und Kavallerie einschließt, im Aldershot-Distrikt mit dem Hauptquartier in dem Uebungslager gleichen Namens stationirt werden, das II. im Salisbury-Bezirk mit dem Hauptquartier im Uebungslager Salisbury-Bezirk und das III. in Irland, Hauptquartier Dublin; diese drei Korps werden alle regulären Truppen und einige Miliz-Regimenter umfassen.

Das Hauptquartier des IV. Korps wird Colchester sein, das des V. die Stadt York (früher die Grafschaft Yorkshire und Lancashire) und das VI., welches das schottische sein wird, in Edinburgh. Diese letzten drei werden in der Hauptsache aus Miliztruppen und Volunteers zusammengesetzt sein, was ihrem ihrem Charakter als „Heimath-Vertheidiger" entspricht.

Jedes Armeekorps wird seine eigene Artillerie haben und zwar 21 Batterien, von denen 14 der regulären Waffe und der irregulären angehören sollen. Im Uebrigen wird die Selbstständigkeit der einzelnen Korps nach jeder Richtung hin soweit als möglich ausgebaut werden, sodaß den kommandirenden Generälen jede Gelegenheit geboten werden kann, die Ausbildung und Schlagfertigkeit ihrer Truppen unter eigenster Verantwortlichkeit ungehindert auf die erforderliche Höhe der gewünschten Vollkommenheit zu bringen.

Der Vermehrung des Heeres um insgesammt 126 000 Mann soll in der Weise stattfinden, daß die regulären Truppen zusammen 155 000 Mann, die Reserve 90 000, die Miliz 150 000, die Yeomanry 35 000 und die Volunteers 250 000 Mann stark sind, was eine Totalsumme von 680 000 Mann ergibt.

Die ganze Ausbildung der Truppen soll insofern vereinfacht werden, als die altmodischen Drillmethoden, die zum Theil furchtbar komplizirt und über hundert Jahre alt sind weitgehendst beschnitten und umgeformt werden, während gleichzeitig für die geistige und moralische Erziehung des einzelnen Soldaten in Zukunft mehr gethan werden soll als bisher. Die Offiziers-Karriere soll insofern den weniger vermögenden Klassen des Volkes mehr erschlossen werden, als die unverhältnißmäßig hohen Ausgaben, welche in den meisten Regimentern gang und gäbe sind, mit aller Energie einzuschränken sind. Der Kriegsminister wies hierbei auf den lächerlich großen Unterschied in den Kosten der Ausrüstung deutscher und englischer Offiziere hin, und er will den Herren in seiner Armee die Möglichkeit bieten, ihre Uniformen von den Bekleidungsämtern ebenso billig zu beziehen, wie ihre deutschen Kameraden sie in ihren Waarenhäusern kaufen können. — Die heikelste Frage in den ganzen Ausführungen des Kriegsministers war die, ob überhaupt die nöthigen Mannschaften, d. h. die nöthigen Rekruten zu erlangen sind, und da äußerte Mr. Brodrick sehr freimüthig, daß „wenn in den nächsten fünf Jahren der Rekruten-Nachschub nicht die erforderliche Höhe erreiche, die Regierung mit ihrem Witz zu Ende sei und dann wahrscheinlich keinen anderen Ausweg mehr finden werde, als — die allgemeine Wehrpflicht." Zum ersten Male wird England offiziell mit der letzteren konfrontirt und wird ganz leise gemahnt, sich auf dieselbe als „ultima ratio" vorzubereiten.

Deutsches Reich.

[] **Berlin**, 10. Febr. (Die Zeit des Reichstags) bis zu den Osterferien wird nach Abnahme in parlamentarischen Kreisen vollständig von der Weiterführung der zweiten und sodann von der dritten Lesung des Etats in Anspruch genommen werden. Die zwischen der zweiten und dritten Lesung naturgemäß entstehende Lücke wird voraussichtlich von der Berathung der neuen Chinakreditvorlage ausgefüllt werden.

— (Die ostafrikanische Centralbahn.) Wie vorauszusehen war, lehnte heute die Budgetkommission des Reichstages die Forderung von 2 Millionen Mark als erste Rate für den Bahnbau in Ostafrika für die Strecke von Dar-es-Saalam nach Mrogoro ab. Das bedeutet indeß keine prinzipiell ablehnende Stellungnahme zu dem Bahnbau. Die Kommission mußte aber zu ihrem heutigen Votum deshalb gelangen, weil sich inzwischen ein Konsortium gebildet hat, welches den Bahnbau in die Hand nehmen will, und faßte daher folgende Resolution: „Den Reichskanzler zu ersuchen, Behufs Erbauung einer Eisenbahn von Dar-es-Salaam nach Mrogoro entweder auf Grund eines mit einem Privatunternehmer abgeschlossenen Vertrages oder mit Hilfe des Privatkapitals auf annehmbarer Grundlage dem Reichstage eine Vorlage zu machen. In dieser Resolution liegt also die unbedingte Anerkennung von der Nothwendigkeit des Bahnbaues ausgedrückt. Die von dem Konsortium gestellten Bedingungen sind der Kommission, wenn auch noch nicht offiziell mitgetheilt, so doch wohl genau bekannt. An der Zinsgarantie von 3 Proz. scheint man keinen Anstoß zu nehmen, vielleicht aber an der Gewährung von weitgehenden Landkonzessionen, über deren Tragweite man sich noch nicht klar ist.

Die Absage des Dalailamas an den Bogdykhan.

Der „Ostasiatische Lloyd" schreibt in seiner Ausgabe vom 1. Februar: „Wir berichteten vor einiger Zeit von einem Ereigniß, das im Oktober des letzten Jahres sich in Livadia abgespielt hatte und auf dessen weittragende Bedeutung für die Zukunft der asiatischen Politik wir schon damals kurz hingewiesen haben. Wir meinen den Empfang des Abgesandten des Dalailamas durch den Zaren Nikolaus in Livadia. Man wird sich erinnern, wie England bemüht gewesen ist, die Ueberbringung der Freundschaftsversicherungen, des China tributpflichtigen Kirchenhauptes an den weisen Zaren als eine neue englandfeindliche Handlung auszulegen. Aber wir können uns der Auffassung nicht verschließen, daß jener Gesandtschaft eine sehr große Bedeutung beizumessen ist, aber wir glauben, daß diese keineswegs als der Ausfluß einer englandfeindlichen Politik aufzufassen ist, daß sie sich vielmehr gegen eine ganz andere Stelle richtet, als man in London argwöhnt.

Die Macht des Dalailama, des papstähnlichen Beherrschers des nördlichen Buddhismus, reicht bis weit in die Klöster Chinas und damit in die Millionen Bewohner des Reichs der Mitte hinein. Von Lhassa, dem heiligen Stuhle in Tibet aus, betreibt der Buddhismus seine Propaganda mit erneutem Eifer durch ganz Hochasien, bis in das Herz Sibiriens hinein. Es liegt auf der Hand, daß, wenn der Gesandte des Dalailama in feierlicher Sitzung vom Kaiser von Rußland in Livadia empfangen wird, auch, wenn Niemand etwas von den geheimen Verhandlungen zwischen diesen zwei mächtigen Herrschern erfahren hat, jener Vertreter des buddhistischen Hierarchen die große Reise aus dem Schneereich des Himalaya nach dem sonnigen Krim nicht gemacht haben kann, um sich mit dem Zaren über das schöne Herbstwetter zu unterhalten oder sich eine Tasse Thee reichen zu lassen. Entsprechend der Größe des Riesenunternehmens wird und muß sich das Gespräch um wichtige Fragen gedreht haben; es müssen schwerwiegende Interessen zur Sprache gebracht worden sein, die den Dalailama mit dem weisen Zaren, oder den weisen Zaren mit dem Dalailama verbinden.

Der Dalailama, das Haupt der buddhistischen Hierarchie, der seine Residenz in Lhassa hat, ist nicht nur der nominelle, sondern der wirkliche Souverän über Tibet. Scheinbar ist er mit seinem Lande ein Unterthan des Kaisers von China; er sendet alle drei Jahre seinen Tribut dem Bogdykhan (Kaiser) nach Peking, der seinerseits nicht nur einen bevollmächtigten Residenten, sondern auch eine Abtheilung Soldaten in Lhassa unterhält. Der Dalailama ist die indische Inkarnation des Buddha, und wird jedesmal von der Geistlichkeit des großen Klosters in Lhassa gewählt. Bis zum Jahre 1752 fand diese Wahl völlig selbstständig statt. Seitdem aber hat sich die chinesische Regierung der Wahl bemächtigt. Mit staatsklugem Weitblick hat diese sich von der großen politischen Bedeutung überzeugt, die die Macht des Dalailamas über die Millionen seiner Bekenner innerhalb der chinesischen Einflußsphäre in Hochasien thatsächlich besitzt. Ein Weltreich, wie das chinesische es ist oder war, muß sich eingestehen, daß, wenn es seiner politischen Macht über die weitentlegenen Gebiete Hochasiens sicher sein wollte, es sich vor Allem des Trägers der geistigen Macht über diese ungeheuren Länderstrecken versichern mußte. Infolge dieser Einsicht hat es daher seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts der chinesische Hof immer so einzurichten verstanden, daß nach verhältnißmäßig kurzer Regierung immer ein Dalailama nach dem andern verschwand, um einen neuen, dem Bogdykhan noch ergebenerem Platz zu machen. Die Spekulation einer politischen Macht auf die Handlangerdienste einer geistlichen glückt aber immer nur so lange, wie die Träger der Heeresmacht persönlich hervorragende

Münchener Theaterbrief.

(Von unserm Korrespondenten.)

[Der Fall Schels. — Der ideale Theaterkritiker. — Haus Rosenhagen. — Agnete. — Die Verdammten. — Salome.]

München, den 9. März.

Karl Schels, der Theaterreferent des „Bayerischen Kurier", dem der Schauspieler Raabe Bestechlichkeit und andere schöne Sachen nachgesagt, ist nun über alle Berge und die Münchener Journalist athmet auf, als sei sie von einem Alp befreit. Schels hat sich am Tage nach seinem Prozeß in die Schweiz begeben und von dort aus den Redaktionen der hiesigen Blätter „Erinnerungen eines Münchener Theaterkritikers" angeboten. Diese Erinnerungen wären gewiß sehr interessant gewesen, denn Schels wußte Alles, was in den Münchener Theatern vorging; allein die Redaktionen glaubten doch, dem — abgelegten Mitarbeiter des Kurier ihre Spalten verschließen zu sollen und so blieb München um eine Sensation ärmer.

Um Schels ist es recht schade. Er war ein riesig guter Kerl. Er konnte Niemanden eine Gefälligkeit versagen. Wer sich an ihn wandte, durfte seiner Hilfe gewiß sein. Er bereitete sich selbst die größten Ungelegenheiten, bloß um Anderen helfen zu können. Oft besaß er selbst keinen Heller, pumpte ihn aber Jemand an, so vollführte er die unglaublichsten Streiche, um in den Besitz von Geld zu gelangen. Leider spielte er auch . . .

Daß die Gerichtsverhandlung, in welcher übrigens er der Kläger, Raabe der Angeklagte war, einen so üblen Ausgang genommen, ist wohl ebenfalls nur seiner Gutmüthigkeit zuzuschreiben. Die Sache stand für ihn bis zum Mittag des zweiten Verhandlungstages äußerst günstig, Raabe wäre ohne Zweifel verurtheilt worden, Schels mit einem blauen Auge davongekommen, aber — eine der Zeuginnen hatte Aussagen gemacht, die sie in eine Untersuchung wegen Meineids hätten bringen können . . . Und so nahm Schels seine Klage zurück, quittirte seine Stellung und zog in die Welt hinaus, sich ein neues Leben zu zimmern. —

Damit tritt er nun schon in die vierte Phase seiner Entwicklung ein. Erst war er Offizier, dann, nachdem er den Dienst niedergelegt, Student der Medizin, zuletzt, nachdem er durch eine Ehe mit einer Sängerin dem Theater näher getreten, Journalist und Theateragent. Er bezog als Kritiker des „Kurier" eine Monatsgage von 80 M. In dieser Ziffer steckt, wenn es überhaupt eine Entschuldigung für seine romantischen Anlehen bei Direktoren und Schauspielern gibt, ein begründeter Anspruch auf mildernde Umstände. Es ist eine Schmach, wie manche Zeitungen ihre Mitarbeiter besolden. Edgar Steiger, der Schauspielreferent der Münchener Neuesten Nachrichten, hatte als solcher eine Gage von 150 M. monatlich; Krebs, der Musikreferent der Vossischen Zeitung 200 M. Und wer weiß, was andere, kleinere Blätter zahlen mögen. Ein Kritiker sollte gestellt sein wie ein Richter. Denn er ist thatsächlich ein Richter. Ist er es nicht, so hat seine Thätigkeit überhaupt keinen Werth. Es ist ein Unfug, über die Leistungen seiner Mitmenschen öffentlich abzuurtheilen, wenn dem Urtheil nicht die ganze Lauterkeit des richterlichen Urtheils beiwohnt. Und wie mit der Korruption der Justiz der Verfall des Staates, so beginnt mit der Korruption der Kritik der Verfall der Presse.

Von den Münchener Theatern habe ich Ihnen heute eine Menge werthvoller Neuigkeiten vorzustellen. Darunter nimmt Halbes „Haus Rosenhagen" beinahe die unterste Stelle ein. Es ist ein Stück ohne alle Daseinsberechtigung außer derjenigen, daß Max Halbe wieder einmal etwas von sich hören lassen mußte. Man könnte von einem Schuß aus blindgeladener Flinte reden: Der Lärm ist groß, getroffen wird Niemand, aber auf den Lärm just war es abgesehen. Halbe hat diesmal auf alle poetische und literarische Absicht verzichtet und lediglich darnach gestrebt, zu wirken. Er wollte einmal nicht im Sinne einer Idee, sondern im Sinne der Wirkung wirken. Er wollte den Stier Publikum bei den Hörnern packen und ihn so lange rütteln bis er sich bezwungen erklärte. Es handelte sich um ein athletisches, nicht um ein künstlerisches Unternehmen. Max Halbe, der einst ein gefühlvoller Dramatiker der Stimmung gewesen, wollte, da nach den Versicherungen der Auguren das Drama großen Styls wieder in Mode kommen soll, den Nachweis der Kraft und des großen Faltenwurfs und der donnernden Rede erbringen, die ja zu dem Apparat jenes Dramas gehören. Und es ist nicht uninteressant, im Einzelnen zu beobachten, wie sich der Umwandlungsprozeß bei ihm vollzieht. Der Kern des Stückes ist noch unverfälschte Stimmungsdramatik guten, alten Schlags. Es wird da um Mutter Erde gestritten. Zwei Männer, der eine Gutsbesitzer, der andere Bauer, streiten sich um ein Grundstück, das dem einen gehört und von dem anderen begehrt wird. Da wäre nun für den Halbe von einst die schönste Gelegenheit zu einem prachtvollen Stimmungskonzert gewesen. Die Scholle selbst, denk ich mir, hätte ihm die Heldenfigur des Dramas stellen müssen. Alle starken, tiefen und treuen Kräfte der Erde hätten sich in den beiden Männern aufgebäumt und es wäre ein Kampf beinahe mehr zwischen den Elementen selbst als zwischen Trotz und Habgier der Menschen geworden. Aber Max Halbe wollte nicht mehr dichten, sondern spektakuliren. Er wollte spannen und überraschen und in Sensationen machen. Darin erblickte er den „großen" Styl. Der Kampf um die Scholle war ihm zu einfach, er brauchte eine buntere, komplizirtere Szene. Und so arbeitete er sich eine romanhafte Fabel mit romanhafter Entwicklung und romanhaftem Schlußtableau hinein und gab sich damit zufrieden, durch äußeres Blendwerk und aufgeregtes Wesen über die inneren Schwächen seiner unkünstlerischen Empfindung hinwegzutäuschen.

MARCHIVUM

Charaktere sind, die die Träger der Kirchenmacht unter dem Daume zu halten vermögen. Hier aber darf die weltliche Macht vergessen, da qui mange du pape, en meurt". Wir sind überzeugt, daß unter Anderem, für die Entfaltung chinesischer Macht günstigeren Verhältnissen der Hof in Peking Alles aufzubieten gewußt hätte, um den Besuch des Abgesandten des Dalailama zu vereiteln. Denn schließlich bedeutet er doch nichts mehr und nichts minder als eine formelle Absage des Dalailama an den Bogdykhan.

Diese Absage ist vielleicht das sicherste Vorzeichen für die unrettbar verlorene Herrschaft des chinesischen Stammreiches über seine Außenländer zwischen dem Altai und dem Himalaya. Mit einem Protektorat des Weißen Zaren über den Dalailama ist das Schicksal Innerasiens endgiltig entschieden. Die Außenländer Chinas sind unwiderruflich verloren.

Aus Stadt und Land.

* Mannheim, 11. März 1901.

* **Verloosungsliste des Mannheimer General-Anzeigers.** Mit dem heutigen Tage erhält unsere Zeitung dadurch eine bedeutsame, unseren Lesern zweifellos sehr willkommene Bereicherung, daß wir regelmäßig zu Beginn eines jeden Monats eine Verloosungsliste bringen, welche die Ziehungsergebnisse der wichtigsten Prämien- und Anlehensloose enthält. Die erste Verloosungsliste befindet sich in der vorliegenden Nummer. Es dürfte sich für die Interessenten empfehlen, die einzelnen Verloosungslisten auszuschneiden und aufzubewahren.

* **Ernennung und Versetzung.** Der Großherzog hat den Rechnungsrath Franz Burger bei der Großh. Steuerdirektion unter Verleihung des Titels Oberrechnungsrath zum Vorstande der Rechnungsrevision bei dieser Stelle ernannt, ferner den Referendär Alex. Schaible von Freiburg zum Amtmann ernannt und dem Bezirksamt Karlsruhe als Beamten beigegeben.

* **Badischer Landes-Gartenbauverein.** Die alle zwei Jahre stattfindende Delegirtenversammlung des badischen Landes-Gartenbauvereins wird Sonntag den 28. April, Vormittags 10 Uhr, im Rathhaussaale in Staufen abgehalten werden.

* **Der Kölner Männergesangverein** wird am 20. April Mittags von München in Heidelberg eintreffen und voraussichtlich ein Konzert veranstalten. Das Programm umfaßt u. A.: „Schlachtgesang der Deutschen" von Richard Strauß, „Frühlingsnahen" von Kreutzer, „Liedergruß" von Wüllner, „Ave Maria" von Schwarz.

* **Ueber die projektirte Bahn Bensheim—Lindenfels,** welche auch für die Mannheimer von großem Interesse ist, hat schon längere Zeit nichts mehr verlautet, doch ist das betreffende Komitee nicht unthätig geblieben. Der Vorsitzende desselben hatte sich, nachdem die Westdeutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft in Köln die Finanzierung dieser Eisenbahnlinie abgelehnt hatte, im vorigen Jahre an die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt gewendet, welche kürzlich in einem Schreiben mittheilte, daß sie bereit sei, das Projekt der Linie Bensheim—Lindenfels einer näheren Prüfung zu unterziehen, resp. mit Eintritt besserer Witterung die Besichtigung der Strecke zu veranlassen. Sobald diese Prüfung und Besichtigung stattgefunden, werden die Mitglieder des Komitees und die weiteren Interessenten an dem Bahnbau zu einer Versammlung zusammentreten, in welcher über den Stand der ganzen Eisenbahn-Angelegenheit ausführlicher Bericht erstattet wird.

* **Für die Steueraufseher Badens** ist nunmehr eine Joppe von dunkelfarbigem Tuch eingeführt worden. Sie besitzt vorn eine Reihe von 6 schwarzen, verdeckten Knöpfen, einen 5½ Centimeter breiten Umlegekragen, eine Tasche auf der rechten und einen Einschnitt für den Säbel auf der linken Seite, sowie 3½ Centimeter breite Achselklappen. Auf den letzteren befindet sich je ein vergoldeter, flachgewölbter Knopf. Der Kragen ist mit Haften versehen und hat zu beiden Seiten vorn je einen hellgrünen, 8 Centimeter langen Spiegel, auf dem eine Goldborte angebracht ist. Die Steueroberaufseher tragen auf jedem Spiegel außer der Goldborte einen Wappenknopf und um die Achselklappen eine Goldborte. Der Waffenrock behält seine blanken Knöpfe. Zur vorschriftsmäßigen Kleidung gehören ferner schwarze Halsbinde zum Rock, weißer Stehkragen zur Joppe und als Fußbekleidung Stiefel oder bis unter die Beinkleider reichende hohe Schuhe. Mantel und Rock, Joppe, Hose und Mütze werden den Steueraufsehern als freie Dienstkleidung geliefert. Die Gradabzeichen der Steueroberaufseher, sowie die Dienstalterszeichen werden ebenfalls von der Verwaltung beschafft; alle anderen Bestandtheile der Dienstkleidung, wie Halsbinden, Stehkragen, Stiefel u. s. w., sind von den Steueraufsehern auf eigene Kosten in der vorgeschriebenen Form zu beschaffen.

* **Hundeausstellung in Heidelberg.** Der über ganz Deutschland verbreitete „Verein für deutsche Schäferhunde" hält gelegentlich der im Juni in Heidelberg stattfindenden Hundeausstellung seine Sonderausstellung ebenfalls dort ab. Die Bemühungen, vom badischen Staat einen Spezialpreis für dieselbe zu erhalten, waren erfolglos, dagegen hat der preußische Staat einen großen Staatspreis für diese nützliche Hunderasse gewährt. Der „Bernhardinerklub" hat jetzt endgiltig zugesagt, seine Spezialausstellung in Heidelberg abzuhalten. Die Heidelberger Ausstellung verspricht demnach die bedeutendste in diesem Jahre in ganz Deutschland zu werden.

* **Kunstgewerbeverein Pfalzgau.** Beim zweiten Vortragsabend, den der Kunstgewerbeverein veranstaltete, sprach Herr Dr. Friedrich Walter über die „Medici". Der Redner ging bei der der Behandlung dieses interessanten Themas aus vom Begriff der Renaissance und schilderte dann die kunst- und kulturgeschichtliche Bedeutung der medicäischen Hauses. Von den Medici, die er als die wichtigsten Träger der italienischen Renaissance bezeichnete, wurden als die Hauptvertreter des berühmten Geschlechts besonders ausführlich betrachtet Cosimo und sein Enkel Lorenzo Magnifico, unter deren Herrschaft Florenz im Quattrocento, im 15. Jahrhundert, der Vorort der Renaissance war, sodann die beiden medicäischen Päpste Leo X., der wie sein großer Vorgänger Julius II. Rom im Cinquecento, im 16. Jahrhundert, zum Mittelpunkt der Renaissance erhob, und Clemens VII., unter dessen Pontifikat 1527 mit der Plünderung Roms die Katastrophe der römischen Hochrenaissance erfolgte. Die Beziehungen dieser Männer zu den hervorragenden Vertretern von Kunst und Litteratur wurden ebenso wie ihre Politik den Hörern anschaulich gemacht. Zum Schluß warf der Vortragende noch einen Blick auf die weiteren Schicksale des medicäischen Hauses, dessen großherzogliche Linie 1737 ausstarb. Herr Dr. Walter ist ein ganz vorzüglicher Redner und wurden seine interessanten Ausführungen mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Wir machen schon heute auf den am 29. März stattfindenden dritten Vortrag des Vereins aufmerksam.

* **Technischer Exkurs.** Herr Geheimer Baurath Professor Linde stattete am letzten Freitag und Samstag, in Begleitung von 80 Studirenden der technischen Hochschule in Darmstadt, verschiedenen Fabriken von Mannheim und Ludwigshafen Besuch ab. Die Maschinenfabrik von Gebrüder Sulzer und die Lux'schen Industriewerke in Ludwigshafen, sowie das Stahlwerk Mannheim hatten den Herren ihre Räume in entgegenkommender Weise geöffnet und ihnen dadurch reichlich Gelegenheit geboten, einen Blick in die Praxis zu werfen.

Aus dem Großherzogthum.

++ **Weinheim,** 10. März. Der hiesige „Singverein" unter der Leitung des Herrn Musikdirektors Ernst Knoch aus Mannheim, wird Samstag, 16. März, sein Frühjahrskonzert veranstalten, in dem u. A. das schwierige „Waldweben" von C. Weber und „Der Lootse" von W. Spicker mit Orchesterbegleitung zur Aufführung gelangen. Da ferner Herr Hofopernsänger Kromer vom Mannheimer Hoftheater als hervorragender und hochwillkommener Solist mitwirken wird so verspricht dies Konzert besonders interessant und genußreich zu werden.

* **Karlsruhe,** 10. März. Der Bezirksrath hat auf Antrag der hiesigen Zwangsinnung der Friseure und Perückenmacher beschlossen, daß die vom Bezirksrath in den Bestimmungen über die Sonntagsruhe für das Barbier- und Friseurgewerbe zugelassene Ausnahme von dem Verbot der Gehilfenbeschäftigung für die Stadt Karlsruhe in der Weise eingeschränkt wird, daß die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachtstage, Oster- und Pfingstsonntag im Gewerbebetrieb überhaupt nicht, an den übrigen Sonn- und Festtagen nur bis 2 Uhr Nachmittags beschäftigt werden dürfen. Nur so lange das Personal an diesen Feiertagen beschäftigt werden darf, ist auch der Geschäftsbetrieb gestattet.

* **Karlsruhe,** 10. März. Der badische Forstverein wird seine diesjährige Versammlung am 4.—6. August in Pforzheim abhalten. Für den 5. August ist die Besprechung forstlicher Tagesfragen vorgesehen, am 6. August soll eine Begehung des Domänenwaldes Hagenschieß stattfinden.

BN. **Mosbach,** 10. März. Der Posten des hiesigen Gemeindevorstandes ist immer noch in der Erledigung. Auf das Ausschreiben sind bis jetzt keine Bewerbungen eingelaufen. Man hört aus den Kreisen, die sich mit der schwierigen Gehaltsfrage befassen, daß die Stelle — obwohl es an fähigen Bürgern hier nicht fehlt, die sich vielleicht zur Annahme geneigt zeigen würden, wenn sie aus gewissen Gründen auch nicht als Bewerber auftreten wollen — mit einem Höchstgehalt von 5000 ℳ nochmals ausgeschrieben werden soll. Ob aber dieser für unser Städtchen recht nette Gehalt auch einmal zur Auszahlung gelangen wird, darf wohl bezweifelt werden. Im großen Ausschuß selbst soll der vorgeschlagene Höchstgehalt als viel zu hoch bezeichnet worden sein. Die in jedem Falle entstehende Mehrausgabe sollten eigentlich Diejenigen decken, welche sie hervorgerufen, d. h. den Weggang unseres anerkannt bewährten Stadtoberhauptes veranlaßt haben.

* **Wertheim,** 10. März. Das Hochwasser ist bei uns glücklich vorüber. Nach 3tägiger Ueberfluthung ist die Schleppbahn an der Tauber wenigstens wasserfrei; Schlamm ist freilich dort in Hülle und Fülle noch zu finden. Nennenswerthen Schaden hat das Hochwasser, Gott sei Dank, bei uns nicht angerichtet.

BN. **Offenburg,** 10. März. Im vergangenen Jahre kam der hiesige Gemeinderath beim Großh. Oberschulrath um die Genehmigung zur Errichtung einer weiteren Klasse (Obersekunda) an der Realschule ein. Der Oberschulrath aber versagte die Genehmigung, da man erst Erfahrungen sammeln solle, welche Erfolge die Erweiterung der Bürgerschule zur Realschule zeitigen würde. Dieser Tage nun kam, wie die hiesigen Blätter berichten, auf eine Eingabe von 15 Schülern der Untersekunda hin, die Erweiterung der Schule im Gemeinderath wiederum zur Sprache; das Kollegium lehnte es aber ab, der Frage näher zu treten. Der Hauptgrund der Ablehnung dürfte auf finanziellem Gebiete liegen. Infolge der Erweiterung der Schule befände sich unser wohllöblicher Stadtrath in einer recht unbequemen Klemme: entweder wird eine sehr merkliche Erhöhung der Gemeindeumlage nöthig oder die Einführung eines städtischen Oktrois auf Bier und Wein. Ob das eine den hiesigen Einwohnern aufgelegt wird, oder das andere — beides ist unsern Stadtvätern gleich unangenehm. Darum die Sparsamkeit.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

* **Speyer,** 11. März. Heute früh brannte die Mahlmühle des Müllers Stuhlfaut vollständig nieder. Die Feuerwehr hatte große Mühe, die angrenzenden Gebäude zu schützen. ½7 Uhr war jede Gefahr beseitigt.

* **Birkenau,** 10. März. Beim Spielen ergriff vorgestern ein 6jähriger Knabe ein Beil und hackte dem vierjährigen bildhübschen Bübchen des Kutschers Guby die drei mittleren Finger der rechten Hand gänzlich ab.

* **Darmstadt,** 10. März. Ein schrecklicher Unglücksfall trug sich auf der Rheinstraße zu. Daselbst wollten drei Kinder, um einem Leichenzug zuzusehen, von einem Trottoir auf das andere laufen, als gerade die Dampfstraßenbahn herankam. Zwei von ihnen gelang es noch, rechtzeitig zu passiren, während das Dritte von der Lokomotive erfaßt und unter den Zug geworfen wurde. Von dem Bahnpersonal war das Unglück nicht bemerkt worden und der Zug fuhr weiter. Als er auf Zurufen zum Halten gebracht wurde, rollte der abgefahrene Kopf des Kindes zwischen den Rädern heraus. Der übrige Körper war schrecklich zugerichtet. Das verunglückte Kind, Söhnchen des Schuhmachers Walter, ist 4 Jahre alt.

* **Mainz,** 10. März. Die Erbauung eines Fruchtmagazins für die Garnison Mainz wurde nach erfolgtem Submissionsausschreiben der Firma Jäger und Rumpf in Hanau für ℳ 448,264 zugeschlagen. Wegen eines Formfehlers konnte die billigste Firma nicht berücksichtigt werden. Die Preisdifferenz zwischen Maximum und Minimum betrug bei diesem Objekt nicht weniger als ℳ 97,363. — Bei den Erdarbeiten zur Erbauung eines neuen Pfarrhauses in Niederingelheim wurde ein wohlerhaltenes menschliches Skelett aufgefunden, dem die Wirbelsäule am Hals glatt durchschlagen war. Daraus geht hervor, daß dem Eigenthümer des Skeletts s. Zt. der Kopf abgeschnitten oder abgeschlagen worden ist.

* **Bad Nauheim,** 10. März. Herr A. Seethaler, früher langjähriger Direktor des Hotels Rheinischer Hof in München, zuletzt Inhaber des Café Luitpold in München, erwarb durch Kauf das Grand Hotel Kaiserhof hier um die Summe von 1,250,000 ℳ.

* **Frankfurt a. M.,** 10. März. Die Wohnungsnoth in unserer Stadt wird bei der steten Zunahme der Bevölkerung mit jedem Tage bedenklicher. Die Spekulation gibt sich nicht gern mit dem Bau von Wohnhäusern mit 2—3 Zimmer-Wohnungen ab, und die Gesellschaften, die aus gemeinnützigen Gründen solche Häuser bauen, sind nicht stark genug, um die vorhandenen Bedürfnisse zu befriedigen. Auch die sog. Lex Adickes dürfte kaum die wünschenswerthe Abhilfe schaffen, so nützlich und zweckmäßig sie auch ist, da das in Frage kommende Baugelände zu klein ist. Ein großes Hinderniß zur Erweiterung der Baufläche bildet der Rothschild'sche Besitz am Palmengarten, im Norden der Stadt. So lange diese Riesenbaufläche im Privatbesitz ist, ist eine radikalere Lösung der Wohnungsfrage hier sehr erschwert. Für den Vorortverkehr aber ist hier kaum etwas gethan. Es ist unbedingt nöthig, daß die Verbindung mit Eschersheim, Eckenheim, Oberursel u. s. w. leichter und billiger wird. Ein zeitgemäßer Vorortverkehr würde der Wohnungsnoth mehr abhelfen als die Lex Adickes. Auch die Wohnungen mit vier und fünf Zimmern sind knapp, und es wird nicht nur die Arbeiterklasse von der Wohnungsnoth schwer getroffen, sondern auch der sogenannte Mittelstand.

Sport.

* **Baden-Baden,** 10. März. Fürst Max Egon zu Fürstenberg und Fürst Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen sind zu Ehrenmitgliedern des württembergischen Rennvereins ernannt worden und haben diese Mitgliedschaft angenommen.

„Durch Leidenschaft ersetzt der Irrende
Was ihm an Weisheit und an Kräften fehlt."

Das Schauspielhaus steht dicht vor dem Umzug in sein neues Heim. Die letzte Premiere, die das alte Haus erleben soll, ist bereits abgethan: es war ein dreiaktiges Drama „Agnete" von Amalie Skram, der verdienstvollen Erzählerin. Das Stück ist alsbald nach seinem Erscheinen wieder vom Spielplan verschwunden; es vermochte das breitere Publikum nicht zu interessiren. Aber es war ein verdienstvolles Werk, das Werk eines Autors, der das lauterste Gefühl für die Kunst an die schönste Aufgabe setzte und — Stückwerk zu Stande brachte. Die Kräfte reichten nicht hin, das Ziel zu erreichen. — Agnete ist eine jener Frauen, die durch die Liebe eines reinen Mannes zu reinem Wandel zurückgeführt werden möchten. Sie ist nicht etwa, wie man nach dieser Andeutung wohl glauben könnte, eine Buhlerin, sondern — eine Diebin. Und dieses ist ihre Geschichte: Als sie sich von ihrem Gatten, einem reichen Kaufmann scheiden ließ, stand ihr Dr. Berg, ein ernster, strenger, altmodischer Freund zur Seite. Diesen Mann hat sie mit aller Inbrunst ihres Herzens lieben gelernt. Aber sie hat nichts von ihrer Liebe verrathen. Auch hat sie nichts davon erfahren, daß Berg im gleichen Falle war wie sie. So sind sie auseinander gekommen. Und sie ist sehr, sehr elend geworden. Von ihrem Glück geschieden, von ihrem Gatten finanziell im Stich gelassen, hat sie nicht die Kraft besessen, sich eine Existenz zu schaffen. Sie ist ärmer und ärmer geworden. Und zuletzt hat sie im Atelier einer befreundeten Malerfamilie 30 Kronen weggenommen. Kaum aber ist die That verübt, so trifft sie mit dem verloren geglaubten Berg zusammen. Dieser gesteht ihr seine Liebe. Und sie — beichtet ihm ihre Schmach. Berg ist der Verzweiflung nahe. Aber Agnete beschwört ihn so leidenschaftlich, sie emporzuheben aus ihrer Versunkenheit, daß er sich zusammenrafft und ihr die Hand bietet. So vergehen ein paar Tage in Hochsinn und Hoffnung. Dann verfliegt der Rausch und die Wirklichkeit macht ihr Recht geltend. „Ich komme darüber nicht hinweg, die Mutter meiner Kinder muß in jeder Beziehung makellos sein." Berg überläßt Agnete ihrem Schicksal. Agnete widmet sich der Erziehung der „häßlichen, skrophulösen Rangen" eines verwitweten Vetters . . .

Das Verdienst des Stückes beruht in der ganz wundervollen Schilderung der seelischen Kämpfe Agnetes. Seine Schwäche ist in der skizzenhaften Behandlung aller anderen Figuren zu suchen. Man könnte sagen, es ist ein Monolog mit dramatischen Hindernissen. Eine Rolle, aber kein Drama. Und dann könnte man Beschwerde über allerhand Rankunen erheben, die Amalie Skram im Namen ihrer Agnete an Dr. Berg und überhaupt am Manne auszulassen für gut befunden. Berg sollte nach dem Willen der Verfasserin offenbar als eine Art Hellmer (Nora) erscheinen. Aber einerseits steht Nora moralisch thurmhoch über Agnete und zweitens ist Berg im Recht, während Hellmer im Unrecht ist. „Ich komme nicht darüber hinweg: die Mutter meiner Kinder muß in jeder Beziehung makellos sein." Der Grund genügt, zehn büßende Magdalenen statt einer ihrem Schicksal zu überlassen. Auf der ganzen Erde gibt es nichts Heiligeres als das Kind. Das Kind allein, dieses unbegreifliche Wunderwerk unbegreiflicher Schöpfungskräfte vermag das arme bischen Unverstand und Sehnsucht zu rechtfertigen, das man ein Menschenleben nennt. Amalie Skram sollte sich als Frau schämen, einen Mann anzuklagen, weil er das tiefer fühlt als ihre Heldin.

Zwei sehr interessante Neuigkeiten hat uns der Akademisch-Dramatische Verein geboten: Die beiden Einakter „Die Verdammten" von H. v. Gumppenberg und „Salome" von Oskar Wilde. Gumppenbergs Stück ist, wie sein im Hoftheater vor etlichen Jahren aufgeführter „Hofnarr" eine ernste und gehaltvolle Gedankendichtung. Dramatisirte Philosophie. Kathmor, der Sohn eines germanischen Königs, öffnet das Grab seines verstorbenen Vaters und entdeckt den fürchterlichen Betrug den die Priester mit dem Walhallglauben üben. Nicht in den „Saal der Helden" ist König Ullin leibhaft eingegangen, sondern seine Leiche liegt, greulich entstellt, im Grabe. Kathmor bricht unter dieser Entdeckung zusammen. Was soll das ganze, elende Leben, wenn nicht am Ende Walhall dem Helden winkt? Aber sein alter Ahn und Oberpriester richtet ihn auf. Auch er hat als junger Mann, entgegen dem Verbot der Priester ein Grab geöffnet. Und auch er hat darin die Leiche gefunden. Doch ist er nicht verzweifelt. Im Gegentheil! „Da erst recht verstand ich die großen, die heiligen Väter, weil ich den Segen nun kannte, den sie sorgend, den sie entsagend gehütet. Weil ich nun doppelt in Demuth mich beugte vor ihrer gütigen Weisheit. Weil mir nun selber dreifach die Liebe schwoll, Lieb und Erbarmen für mein Geschlecht, als ich es wußte, was Alle erwartet".

Wilde, jener unglückliche Oskar Wilde, den die englische Justiz zu Grunde richtete, hat die ewig junge Geschichte der Tetrarchentochter von Judäa in ein neues, funkelndes Gewand gekleidet. Im Garten des Herodes sitzen die Hauptleute der Leibwache und schauen unter seltsamen Gesprächen in das Innere des Palastes hinein, wo der Hof den Freuden der Tafel huldigt. Ein junger Syrer vergafft sich in Salome. Diese tritt in den Garten hinaus. Sie hört die Stimme des Jochanaom (Johannes), der drunten in einer Cysterne gefangen sitzt und furchtbare Predigten predigt. Auf ihren Wunsch holt der junge Syrer den Gefangenen herbei. Und Salome entbrennt in heißem Verlangen nach dem unnahbaren Manne. Der Syrer tödtet sich vor Eifersucht. Johannes entfernt sich, ohne Salomes brünstiges Werben einer Antwort gewürdigt zu haben. Dann ziehen Herodes und Herodias und der Hofstaat auf. Herodes wendet kein Auge von Salome. Er ist toll vor Leidenschaft für dieses Mädchen. Und da sie sich spröde erweist, versteigt er sich zu dem bekannten Eid. Salome tanzt und erbittet das Haupt des Johannes. Herodes erschrickt bis ins Innerste hinein. Er erwartet Verderben für sich und die Seinigen, wenn er Johannes tödtet. Aber Salome bleibt bei ihrem Wunsche. Also Herodes bei seinem Eid. Johannes fällt. Man bringt sein Haupt auf silberner Schüssel. Salome küßt die todten Lippen des Täufers. Herodes aber, von Grauen überwältigt, befiehlt, das Mädchen zu tödten. Und Salome stirbt . . .

Die Dichtung ist von einem wunderbaren Zauber der Farbe und des Duftes. Man muß an orientalische Teppiche denken, so wirren und schwirren die üppigen Farben durcheinander. Auch erinnert die stilistische Gebundenheit der Mache an die Teppichwirkerei. Alles ist aus der Perspektive der Wirklichkeit herausgehoben und in ein flächenhaftes Nebeneinander von Farbwerthen zusammengetragen. Menschen, Leidenschaften, Stimmungen, Gedanken, alles hat blos dekorative Geltung, alles ist blos oberflächliche, glänzende, märchenhafte, exotisch berauschende Oberfläche. Und ein Duft schwebt über dem Ganzen, ein Gemisch von Parfüm und Verwesung, von Rosen und Gräbern, von Lebensgier und Lebensfäulniß, von Zartheit und Brutalität — das ist ganz einzig und bisher unerhört auf allen unseren Bühnen. Ich möchte schon allein um der prachtvoll heraldischen Ruhe willen, mit welcher die grandiose Gestalt des Johannes in den jüdisch-römischen Hexensabbath hineingestellt ist, das Stück in das Repertoire der deutschen Theater aufgenommen sehen. Sudermanns Johannestragödie ist ein mühsam keuchendes Machwerk gegen diese freie und stilvolle Gabe einer selten künstlerischen Inspiration.

Monacus.

MARCHIVUM

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Repertoire der vereinigten Stadttheater zu Frankfurt a. M., Schauspielhaus: Dienstag, 12. März: „Meineidbauer"; Mittwoch, 13.: „Ostern"; Donnerstag, 14.: „Maria Stuart"; Freitag, 15.: „Der Kaufmann von Venedig"; Samstag, 16.: „Nora"; Sonntag, 17.: Nachm.: „Flachsmann als Erzieher"; Abends: „Rosenmontag"; Montag, 18.: „Die Räuber".

Opernhaus: Dienstag, 12. März: „Jolanthe" hierauf „Die Hand" zum Schluß „Mandanika"; Donnerstag, 14.: „Die Hugenotten"; Samstag, 16.: „Tannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg"; Sonntag, 17.: Nachm.: „Die Geisha"; Abends: „Die Afrikanerin"; Dienstag, 19.: „Benvenuto Cellini".

„Offizierdarsteller". Nachdem die Intriganten, die ersten und zweiten Liebhaber, die noblen und die bürgerlichen Väter am Theater einigermaßen aus der Mode gekommen sind, hat das Stadttheater in Hagen eine neue Fachindividualität für Schauspieler entdeckt. Die Direktion sucht für „Rosenmontag" durch die D. B. G. fünfzehn Offizierdarsteller" und erläutert diesen Begriff durch die Worte „Herren mit Figur, die sich in Uniform bewegen können". — Sonst nichts? Auch nicht mal Talent?

Graf Tolstoi soll Buße thun. Wie aus Petersburg gemeldet wird, veröffentlichen „Zerkowonya Wjedomosti" eine Kundgebung des Heiligen Synods, in welcher festgestellt wird, daß Graf Leo Tolstoi sich in Wort und Schrift von der orthodoxen Kirche losgesagt habe, diese ihn daher nicht mehr als ihr Mitglied ansehen könne, so lange er nicht Buße thue. Die Kundgebung schließt mit dem Gebet, Gott möge Tolstoi der Kirche zurückführen.

Eduard Strauß wird Privatmann. Er ist seit acht Tagen von seiner amerikanischen Gastspielreise nach Wien heimgekehrt und hat sofort ein Gesuch um Enthebung von dem Posten eines Hofmusikdirektors eingereicht, den er seit dreißig Jahren versieht. Wahrscheinlich hat die Verletzung am Arm, die er sich bei einem Eisenbahnunglücke zugezogen hat, diesen Entschluß in ihm gereift. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß sein Sohn Johann Strauß, der ihn schon diesen Winter bei den Hoffestlichkeiten vertrat, zu seinem Nachfolger ernannt wird. Eduard Strauß zieht sich ganz in's Privatleben zurück.

Ein neues Fernobjektiv. Die Lausanner Revue berichtet: Der Photograph Vautier in Grandson hat eine hochwichtige Erfindung gemacht, indem es ihm gelang, einen Apparat zu konstruiren, der detaillirte, deutliche Fernphotographien ermöglicht. Die Erfindung wurde im Schweizer Generalstab erprobt und ergab glänzende Resultate. Von Yverdon aus wurde der in der Luftlinie 210 Kilometer entfernte Säntis aufgenommen, mit solcher Deutlichkeit, daß alle Details an den kleinen Sennhütten erkenntlich sind. Der Apparat besteht aus einem drei Meter langen Rohr, dessen Konstruktion einstweilen noch ein Geheimniß des Erfinders ist. So weit die Lausanner Revue. Man wird den weiteren Nachrichten in allen betheiligten Kreisen mit größtem Interesse entgegensehen. Hoffentlich bestätigen sie den hier gemeldeten neuen Fortschritt der Photographie.

Peter Benoit, nächst Gevaert der bekannteste und populärste Komponist Belgiens, ist gestorben. Er war, so schreibt man uns aus Brüssel, 1834 in Harlebeke, einer armseligen Ortschaft in Westflandern, geboren. Da er schon in zarter Kindheit den berühmten „inneren Drang" verspürte, der ihn bestimmte, Musiker zu werden, bat der naive und unerschrockene Bauernjunge eines Tages um seine Aufnahme in das Brüsseler Konservatorium, das damals von Fétis geleitet wurde. Fétis las mit Interesse die Kompositionen des Jünglings, in welchen sich unter kinkischer Form zahlreiche Geistesblitze offenbarten, und nahm ihn auf. Bald darauf wurde Benoit Mitglied des Orchesters des „Mannais"-Theaters, wo man ihm den . . . Triangel anvertraute. 1857 erhielt er für die Cantate „Die Ermordung Abels" den ersten Komponistenpreis. Er ging dann nach Deutschland und von dort nach Paris, wo er sich mit Jacques Offenbach verband, der ihn zum Orchesterdirigenten in seinen „Bouffes" machte. Damals schrieb Benoit sein „Requiem", dessen Hauptmotive er gefunden haben soll, während er die tollsten Operetten des „Maître Jacques" dirigirte. Nach Belgien zurückgekehrt, wurde Benoit Direktor der vlämischen Musikschule in Antwerpen und konnte nun seine die „vlämische Musik" betreffenden Pläne verwirklichen. Die Paarung der Worte „vlämisch" und „Musik" wurde Anfangs mit Lachen aufgenommen. Benoit setzte jedoch seine Ideen, die sehr einfach waren, in zahlreichen Broschüren auseinander: er wollte in der Musik die individuellen Empfindungen und den Nationalgeist entwickeln und Eklektizismus und Kosmopolitismus bekämpfen; die vlämische Musik sollte sich ausschließlich vlämischen Texten anpassen, die allein geeignet seien, die Inspiration eines flandrischen Komponisten zu fördern. Nach diesen etwas „nationalistischen" Grundsätzen schrieb Benoit Werke von unvergänglichem Werthe, wie: „Oriog" (Der Krieg), „Der Rhein", „Lucifer", „Die Kindercantate", „Die Rubenscantate u. s. w.; die Texte lieferten ihm die vlämischen Dichter van Beers, Hiel, Julius van Geyter u. A. Als 1897 die Antwerpener Musikschule in ein Königl. Konservatorium umgewandelt wurde, veranstaltete man zu Ehren Benoits eine großartige Kundgebung. Van Ryswyck, der Bürgermeister von Antwerpen, sagte in einer Ansprache: „Ihnen hat es unser Volk zu danken, wenn es sich in seinen Melodien wiedererkennt, wie es sich ehemals in seinen Gemälden erkannte", und Benoit erwiderte, daß es sein Ehrgeiz gewesen sei, die „vlämische Psyche" zu wecken.

Stimmen aus dem Publikum.

Vollständige Sonntagsruhe für die kaufmännischen Angestellten.

Schon seit ca. 2 Jahren erstreben die hiesigen kaufmännischen Angestellten die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe. Leider sind bis heute all' ihre Bemühungen und Schritte erfolglos geblieben, sodaß zu befürchten steht, die Sache ende, wie das Hornberger Schießen.

Wir möchten uns heute erlauben, an die verehrliche Handelskammer die höfliche Anfrage zu richten, wie der Wortlaut ihres jüngsten Circulars vom 16. Februar d. Js. mit dem Absatz im Jahresbericht pro 1900 Seite 204 „Sonntagsruhe im Großhandel betr." harmonirt.

Jetzt zieht nun der Frühling wieder in's Land und man sieht an den Sonntagen die arbeitsfreien Menschen, theils bereits am frühen Morgen in die herrliche Natur pilgern, theils den Gottesdienst besuchen. — Juristen und Pädagogen sowohl als auch jeder Arbeiter haben ihren freien Sonntag, nur die Handlungsgehilfen sind Sonntag für Sonntag Vormittags mehrere Stunden an das dumpfe Bureau gefesselt und ist es nicht zu verwundern, wenn sie hierüber voll Bitterkeit sind und auf Abschaffung dieses alten Zopfes hinarbeiten. Warum sollte das, was in Frankfurt, fast überall in Württemberg und anderswo durchgeführt ist, hier nicht erreichbar sein? Wir appeliren an die Humanität der gesetzgebenden Körperschaft!

Einer für Alle.

* * *

Erhöhung der Hundesteuer betreffend:

Ich möchte mir erlauben, darauf besonders aufmerksam zu machen, daß die meisten Stimmen — ich möchte sagen alle — die für eine Erhöhung der Steuer eintreten, nur von einem „Hundeunfug" sprechen, soweit Straßen und öffentliche Lokale in Betracht kommen. — Mannheim ist eine Stadt von sehr großer räumlicher Ausdehnung und es gibt eine große Anzahl industrieller Anlagen, Lagerplätze u. s. w., ganz besonders in den weniger gut bewachten und abseits gelegenen Vierteln wie Waldhof, Lindenhof, Neckarauer Uebergang, Neckarau u. s. w., wo ein wachsamer Hund ich möchte sagen eine absolute Nothwendigkeit ist. Solche Hunde liegen Tags über an der Kette und haben nur des Nachts ihren „Dienst zu thun"; jedenfalls kommen sie nicht auf die Straße und auch nicht in die Stadt, viel weniger in Cafés. Es wäre denn doch eine schreiende Ungerechtigkeit, wollte man keinen Unterschied machen zwischen Luxushunden und solchen, die lediglich dazu bestimmt sind, abseits gelegene, jedes menschlichen Schutzes entbehrende Anwesen zu schützen.

Die Erhöhung der Hundesteuer soll als eine Präventiv-Steuer eingeführt werden gegen eine Belästigung von Hunden; da wo der Hund eine menschliche Kraft und ein nicht vorhandenes Polizeiorgan ersetzen muß, und für die Sicherheit absolut nothwendig ist, sollte überhaupt keine Steuer bestehen; völlig verfehlt ist in solchen Fällen eine Erhöhung und eine Gleichstellung mit Luxushunden.

Der Unterschied ist leicht zu machen, besteht auch meines Wissens an einigen Plätzen. Man gebe zweierlei Hundemarken aus, weiße und gelbe, für Mark 10 und 20, erstere für Hofhunde, letztere für Luxushunde. Für jeden Hund, der ohne Marke herumläuft, ist eine Strafe zu entrichten, ebenso für Hunde mit weißer Marke, sobald sie auf der Straße betroffen werden. Eine Kontrole ist ja sehr leicht; die Marken müßten einheitlich und amtlich sein; jeder Hundebesitzer würde sich genau so hüten, seinen Hund ohne oder mit falscher Marke laufen zu lassen, wie ein Radfahrer darauf achtet, daß er seine Nummer hat.

„Nachtwächter".

* * *

Nochmals zur Frage der Erhöhung der Hundstaxe.

In allerlei Mätzchen und tristen Späßen zeigt sich der Aerger vieler hiesiger Hundeliebhaber über die allseitig mit Freude begrüßte geplante Erhöhung der Hundetaxe. Unfähig, irgend welchen triftigen Grund gegen die Erhöhung der Hundstaxe anzuführen, sucht man die Diskussion vom eigentlichen Gebiet abzulenken und seinerseits Angriffe zu machen. So wird z. B. mit konstanter Bosheit von einer Besteuerung der Hunde gesprochen und diese angebliche Besteuerung zum Ausgangspunkt für Angriffe auf Pferde- und Automobilbesitzer, Radfahrer u. s. w. gemacht. Abgesehen davon, daß es gar keine Hundesteuer gibt, ist ein Vergleich mit Pferdebesitzern, Radfahrern u. s. w. ganz unzulässig, da diese Letzteren unter beständiger liebevoller Aufsicht der Polizeibehörden stehen und ferner z. B. die Radfahrer im Publikum das beste Aufsichtspersonal besitzen.

Die Debatte kann sich darum nur um die Frage drehen: „Ist es nothwendig, daß die Stadt von den ihr durch das Gesetz betr. Einschränkung der Hundezahl eingeräumten Befugnissen, d. h. Erhöhung der Hundstaxe, Gebrauch macht?" Die Frage wird wohl Jedermann, verbohrte Cynolgen ausgenommen, bejahen, denn das Bestehen einer Hundeplage in hiesiger Stadt läßt sich nicht mehr leugnen und damit ist das Urtheil gefällt. Zur Frage der „Belästigung durch Hunde" kann Einsender ebenfalls aus eigener Erfahrung einige Beispiele liefern. Man gehe einmal Morgens etwa um acht Uhr folgenden Weg: Rheinstraße, Kasernenplätze, Theaterplatz, Schloßplätze und Bismarckstraße und man wird mit Erstaunen und Ekel die holden Werke gewahren, die die Hundekunst so liebevoll auf allen den genannten Plätzen und Straßen errichtet hat; ja noch mehr, man kann beobachten und wer staunt da nicht über die hündische Intelligenz, wie Hundebanden systematisch ganze Straßen abklopfen und kein Haus unbesucht lassen. Einsender dieses hielt einmal eine ganze Woche lang den Hundebesuch vermittelst eines tüchtigen Knüttels von seinem Hause fern und konnte hierbei die Beobachtung machen, daß es manchen Hunden geradezu Pein bereitete, sein Haus unbesucht lassen zu müssen. Ging er aber für einen Augenblick von der Hausthüre weg (um die kritische Zeit 8 Uhr), hui, wie der Blitz waren die Köter auch schon da, das Versäumte nachzuholen. Etwas ernstere Bedenken sind es, die Einsender veranlassen, von den allmorgendlich sich wiederholenden Liebesbewerbungen der Hunde auf den Kasernenplätzen zu sprechen? Mit Rücksicht auf die Schülerinnen der Mädchenschulen, die hier alltäglich die Plätze passiren, sollte denn doch behördlicherseits den Zusammenrottungen der Bestien entgegengetreten werden, wobei eine kräftig geschwungene Reitpeitsche zweifellos guten Dienst leisten würde. Die Bezeichnung „Hundeplage" dürfte somit gerechtfertigt sein.

„Auch ein Unparteiischer, aber kein Verkappter".

Neueste Nachrichten und Telegramme.

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers.")

* Breslau, 11. März. Das hiesige Bankgeschäft Albert Holz wurde heute Vormittag polizeilich geschlossen. Die Staatsanwaltschaft beschlagnahmte die Geschäftsbücher und Papiere. Holz soll aus Breslau verschwunden sein.

* Breslau, 11. März. Die „Schlesische Zeitung" meldet aus Königshütte: Eine gestern nach dem Volksgarten einberufene katholisch-polnische Versammlung wurde polizeilich aufgelöst, weil die Sozialdemokraten Lärmszenen veranstalten. Ein Sozialdemokrat wurde beim Verlassen des Saales mißhandelt und mußte mit den übrigen Sozialdemokraten flüchten. Die Menge ging hierauf ruhig auseinander.

* Königsberg, 11. März. Ernst Wichert wurde zu seinem 70. Geburtstage von der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität zum Ehrendoktor ernannt.

* Rom, 10. März. Die in Sizilien beobachtete Naturerscheinung des Blutregens wurde auch in Süd-Italien wahrgenommen. In Rom ist der Himmel gelb gefärbt. Es herrscht ein starker Sirocco. In Neapel fiel Sandregen. Um 5 Uhr Nachmittags gewahrte man bei tiefrothem Himmel das Schauspiel einer Fata Morgana.

* London, 11. März. (Frkf. Ztg.) Der „Morning Post" wird aus Peking gemeldet: Die neue, von den Gesandten aufgestellte Liste der zu bestrafenden Beamten enthält über 100 Namen. Als Strafen werden verlangt Degradierung, Verbannung, Einkerkerung, in 8 Fällen Enthauptung. — Aus Schansi wird gemeldet, daß die Chinesen dabei sind, ausgedehnte Befestigungen zu errichten und große Abtheilungen Truppen zu mobilisiren um einem Vorrücken der aufständischen Truppen Widerstand zu leisten.

* Boston, 11. März. Professor Hadley, Präsident der Yale-Universität in Newhaven (Conecticut) hielt hier eine Rede, worin er sagte: Wenn es den Amerikanern nicht gelinge, eine öffentliche Meinung zu schaffen, welche unbekümmert um die Gesetzgebung auf die Trusts regulirend einwirkten, so haben wir binnen 25 Jahren in Washington einen Kaiser.

* New-York, 11. März. Gestern und vorgestern wurden die südlichen und westlichen Staaten der Union von schweren Stürmen heimgesucht. Die Eisenbahnverbindung, der telegraphische und telephonische Verkehr ist zerstört. In Willspoint (Texas) kamen 8 Personen um. In anderen Theilen des Landes sollen gegen 100 Obdachlose umgekommen sein.

* * *

Das Befinden des Kaisers.

* Karlsruhe, 11. März. Auf das Telegramm der badischen Städte ist folgende Antwort des Kaisers an den Großherzog eingegangen: Tief bewegt durch den warmen Ausdruck herzlicher Theilnahme an dem durch Gottes Fügung gnädig verlaufenen Unfall, bitte ich Dich, den Stadträthen von Baden, Bruchsal, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Lahr, Mannheim und Pforzheim Meinen aufrichtigen Dank übermitteln zu wollen. Wilhelm. Auf das Telegramm war dem Oberbürgermeister Schnetzler schon folgende Antwort des Großherzogs zugegangen: Das Telegramm, welches Sie im Namen der neun Städte des Großherzogthums an Mich gerichtet haben, um den Gefühlen des Schmerzes Ausdruck zu geben über die gegen Se. Maj. den Kaiser

Tagesneuigkeiten.

— **Der Mann mit der unbekannten Sprache.** Aus London wird geschrieben: In den Gerichtshöfen des modernen Themsebabels spielen sich zuweilen ganz absonderliche Scenen ab. Diesmal handelte es sich um einen nach der schlotenreichen Weltstadt verschlagenen Fremden, dessen Identität die gestrengen Herren trotz mehrerer Dolmetscher aller Nationalitäten — und deren gibt es in dem großen London wahrlich nicht wenige — nicht festzustellen vermochten, und der auf die verschiedentlichen an ihn gerichteten Fragen nur mit einem Kopfschütteln des Nichtverstehens antworten konnte. Die Angelegenheit ist in kurzen Worten die: Der Angeklagte, ein verwildert und gänzlich verkommen aussehender Mann in den mittleren Jahren, war vor wenigen Stunden in einer der Hauptstraßen verhaftet worden, wie er sich an das Publikum mit stummen Blicken um Almosen gewandt hatte. Als man ihm im Gerichtssaale die Frage vorlegte, ob er englisch verstände, schüttelte er den Kopf. „Welche Sprache sprechen Sie denn?" fragt der Vorsitzende. Der Angeklagte macht keine Entgegnung. „Italiano?" ruft der anwesende Kerkermeister. „Hum — —", murmelt der Fremde. „Können Sie schreiben?" war die nächste Frage. Man gibt dem Manne einen Bleistift und ein Stück Papier. Er schrieb und seine Niederschrift wurde dem Vorsitzenden übermittelt. Dieser entziffert nach mehreren Minuten tödtlicher Stille: „Jubo Koonymomes". Das war Alles. „Ist das Ihr Name?" fragt der Kerkermeister, indem er dem Angeklagten das Papier zurückreicht. Wieder keine Antwort, doch der Mann versucht aufs Neue zu schreiben. Die Urkunde gleitet nochmals in die Hände des Vorsitzenden. Er erkennt nach vieler Mühe vier Buchstaben des Alphabetes. Man steht vor einem Räthsel und der gestrenge Gerichtshof sieht keine andere Möglichkeit, es zu lösen, als einen Dolmetscher herbeizurufen, der jedoch trotz seiner Kenntniß von fünf Sprachen ebenfalls nicht im Stande ist, etwas aus dem Manne herauszubringen. Zwei andere Sprachenkundige erscheinen auf der Bildfläche. Man redet in allen erdenklichen Sprachen auf den Angeklagten ein, doch ohne Erfolg. Wieder greift man zu Bleistift und Papier. Das Resultat bestand in Strichen und Kritzeleien, einem Gemische von Chinesisch, Persisch und elementarer Kurzschrift ähnlich. Erlösung brachte endlich die Erklärung des zu Rathe gezogenen Gefängnißgeistlichen, daß er Zeuge einer Unterredung des Angeklagten mit einem anderen Gefangenen gewesen sei. Doch die Freude wurde nur zu bald wieder zerstört, als die Nachfrage ergab, daß jener Mann kurz zuvor seine Haft abgesessen und innerhalb weniger Minuten zuvor entlassen worden war. Man rief neue Dolmetscher herbei und einer derselben, glücklich der achte, wollte entdeckt haben, daß der Angeklagte aus einem kleinen Orte Finlands stammte. Damit hatte es aber auch sein Bewenden und weiter hinaus kam man nicht. Nach mehrstündiger Verhandlung ordnete der Gerichtshof schließlich an, daß der Fremde auf kurze Zeit wieder in das Untersuchungsgefängniß zurückgeführt werden möge. Ein Gefängnißwärter, ein ehemaliger britischer Soldat, der längere Zeit in Indien gestanden hatte, erprobte darauf mittlerweile seine Kunst mit etwas Hindostanisch an dem Angeklagten, doch ohne Effekt. Als der Fremde schließlich wieder vor den Gerichtshof gebracht wurde, ordnete der Richter an, ihn einmal mit anderen Gefangenen zu konfrontiren, und hier stellte sich denn heraus, daß er einem derselben gut bekannt war. Der Mann stammte aus Ungarn und war nur der Sprache seiner Heimath mächtig. Er war erst vor wenigen Wochen nach England gekommen und verstand so gut wie gar kein Englisch. Während dieser Zeit hatte er sich lediglich vom Betteln ernährt. Der Gerichtshof war nun zufriedengestellt. Das war das Resultat nach stundenlangen Verhandlungen, trotz des Zuratheziehens von acht Dolmetschern, die eine nicht unbeträchtliche Rechnung präsentirten.

— **Sarah Bernhard als — Jägerin.** Mit der Schauspielkunst kann Sarah Bernhard den Amerikanern augenscheinlich nicht mehr imponiren, so versucht sie es denn mit anderen Mitteln. Ihre neueste Errungenschaft ist, wie aus New-Orleans gemeldet wird, daß sie in dieser Stadt als Entenjägerin in die Sümpfe hinauszieht. Sie hat sich dort länger als beabsichtigt aufgehalten, weil sie mit dem berühmten kreolischen Führer Rapho in die Louisianasümpfe auf Entenjagd gegangen ist. Einer Anzahl eifriger Zuhörer gab sie mit lebhaften Gesten über ihre Thaten bereitwilligst Auskunft: „Ich gehe aus unter freiem Himmel und in die Luft, um dem Spritzen des Sprühregens mein Gesicht zu bieten. Ich bin nicht mehr die Schauspielerin Bernhard, sondern die Jägerin Bernhard. Ich lasse das Gas, das schale Theater, die Bühne, den Lärm und den Staub hinter mir, um Vögel, Insekten, Fische und Wildniß aufzusuchen. Wir erreichen den See. Ein Skiff wird ans Ufer gezogen, und daneben eine kreolische Piroge. „Nehmen Sie eins," sagte Rapho, „das Skiff ist bequemer, aber die Piroge schneller." Ich wechsele mein Kostüm und lege Männerkleidung an. Wir erreichen das Versteck. Rapho pflückt braunes Sumpfgras und wirft es über unsere Schultern. Ein fliehender Schatten zieht über die Lagune. Bang! Bang! Bang! und drei Vögel fallen plötzlich ins Wasser.. Ich bringe einen ganzen entzückenden Tag zu und trinke vom Kelch der Natur; dann gehe ich wieder zurück in die fade, staubige Stadt. Bah!"

— **Der Uebermensch.** In dem soeben erschienenen vierten Heft der von Friedrich Kluge herausgegeben „Zeitschrift für deutsche Wortforschung" finden sich interessante Bemerkungen über die Herkunft des Wortes „Uebermensch". Im ersten Heft hatte Richard M. Meyer das Wort auf Goethe zurückgeführt. Neuere Nachforschungen haben ergeben, daß auch Goethe es übernommen hat. Aus den Mittheilungen, die von Albert Leitzmann, Richard M. Meyer, Johannes Stosch und Friedrich Kluge herrühren, ist u. A. zu entnehmen, daß bereits hundert Jahre vor dem Urfaust der Kanzelredner und theologische Schriftsteller Heinrich Müller in Rostock in seinen „Geistlichen Erquickungs-

gerichtete verbrecherische That, aber zugleich auch der Freude und Dankbarkeit dafür, daß unser Kaiser unter Gottes gnädigem Schutz erhalten blieb, hat mich dankbar bewegt. Dem Mir kundgegebenen Wunsch entsprechend, habe Ich das Telegramm sofort dem Kaiser erklärend übermittelt. (gez.) Friedrich, Großherzog.

* Berlin, 11. März. Die Wunde des Kaisers macht so regelmäßige Fortschritte, daß er heute Vormittag wieder sein Arbeitszimmer aufsuchen, und den Vortrag des Chefs vom Civilkabinet, Herrn von Lucanus, hören konnte.

* Berlin, 11. März. Der „Reichsanzeiger" meldet: Der Kaiser ist in Folge der erlittenen Verletzung genöthigt, noch auf längere Zeit sich besondere Schonung aufzuerlegen. Aus diesem Grunde ist auch die für den 22. März in Aussicht genommene Enthüllung der drei Gruppen in der Siegesallee und des Denkmals Wilhelms I. in Potsdam bis auf Weiteres verschoben worden.

* Bremen, 11. März. Die „Weserztg." erfährt: Die Untersuchung wegen des Attentats ergab bisher nichts weiter, außer, daß sich eine einwandsfreie Zeugin gemeldet und erklärt hat, sie habe das bewußte Eisenstück am Ort des Attentats kurz vor dem Attentat liegen sehen.

* * *

Zum 80. Geburtstag des Prinzregenten.

* München, 10. Dez. Der Kaiser hat heute an den Prinzregenten folgendes Telegramm gesandt: „Mit dem schmerzlichsten Bedauern muß Ich Dir an dem Ehrentage fern bleiben, mit dem Du Dein 80. Lebensjahr vollendest. Fühle, daß Ich mit herzlichsten Gedanken im Geiste Dir nahe bin. Mein ältester Sohn muß Mich vertreten. Laß Dir von ihm sagen, mit welch inniger Freude Ich an diesem Tage Mir Deine kraftvolle Gestalt vergegenwärtige; wie Ich mit dem treuen Bayernvolke, ja mit ganz Deutschland dem Fürsten und Helden Heil wünsche, in dem Gottes Güte uns einen der hervorragendsten Waffengefährten Kaiser Wilhelms des Großen erhalten hat und den sie uns in seiner wunderbaren Frische und Rüstigkeit noch lange bewahren möge. Wilhelm." Der Prinzregent Luitpold erwiderte alsbald mit folgendem Telegramm: „Soeben von einer Ausfahrt nach Schloß Nymphenburg zurückgekehrt, erhalte ich Dein liebes Telegramm, dessen Inhalt mich innig rührt. Ich sage Dir für Deine so warmen und schmeichelhaften Worte aufrichtigsten Dank. Mit tiefem Bedauern erfüllt es mich, daß Deine liebenswürdige Absicht, die Feier meines 80. Geburtstages durch Deine Anwesenheit zu verherrlichen, durch den so verabscheuungswürdigen Zwischenfall vereitelt wurde. Ich freue mich jedoch, daß Du Dich entschlossen hast, Deinen geliebten Sohn, den Kronprinzen, welcher meiner herzlichsten Aufnahme versichert sein darf, als Deinen Vertreter hierher zu senden. Ich hoffe zuversichtlich, von ihm günstige Nachrichten über Dein Befinden zu vernehmen. Luitpold."

* Stuttgart, 11. März. Der König verlieh dem Feldartillerie-Regiment Nr. 29 in Ludwigsburg zur Feier des 80. Geburtstages seines Chefs des Prinzregenten Luitpold weiße Haarbüsche.

* * *

Der Burenkrieg.

* Bloemfontein, 11. März. Nach den letzten Berichten war Piet Dewet fortgesetzt nordwärts marschirt, um die Eisenbahn in östlicher Richtung zu überschreiten. Wahrscheinlich ist er jetzt irgendwo westlich von Kronstadt. Viele frühere Feinde Englands in Bloemfontein, Brandfort, Kronstadt haben sich jetzt den Engländern angeschlossen.

* * *

Zur Lage in China.

* Berlin, 10. März. Graf Waldersee meldet aus Peking von heute. Die Kolonne Ledebur hat am 8. März das Thor der Großen Mauer westlich vom Anisulingfaß, 130 Kilometer westlich von Paotingfu erstürmt und 4 Geschütze genommen.

* London, 11. März. Die „Times" meldet aus Newyork, 10. März: Es ist zweifellos, daß die Regierung der Vereinigten Staaten, obwohl sie noch immer wünscht, die intimen Beziehungen zu Rußland aufrecht zu erhalten, doch mit Besorgniß das russische Vorgehen in der Mandschurei betrachtet, welches die amerikanischen Interessen schädige und es unmöglich zu machen drohe, daß China seine diplomatischen Verpflichtungen gegen Amerika erfülle durch diejenigen Handelskonzessionen, welche die Regierung der Ver. Staaten als Compensation für ihr selbstloses Eintreten für China gegenüber der gesammten Christenheit schließlich erwarte.

* Peking, 8. März. (Reuter.) Die Gesandten bereiten den Plan vor, den die Gesandtschaften wegen der Forderungen der Einzelpersonen wegen Schadloshaltung befolgen. Man wird nur materielle Verluste in Rechnung stellen, nicht aber Verluste, die aus entgangenem Gewinn herrühren.

* Peking, 10. März. (Reutermeldung.) Lihungtschang erkrankte aufs Neue ernstlich. Der Arzt sagt, sein Leben hinge an einem Faden.

* Peking, 11. März. Der amerikanische Gesandte Conger hat gestern früh Peking mit sechsmonatlichem Urlaub verlassen. Alle Gesandten waren zum Abschied auf dem Bahnhof.

Deutscher Reichstag.

(64. Sitzung vom 11. März.)

Der Präsident theilt das Ableben des Abgeordneten Freiherrn von Stumm mit. Das Haus ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Abg. Prinz Arenberg (Zentrum) referirt über die Commissionsberathung des Etats der Schutzgebiete.

Beim Etat des ostafrikanischen Schutzgebietes führt Bebel aus: Deutsch-Ostafrika, für welches so ungeheuere Summen aufgewendet wurden, mache noch immer keine Fortschritte. Die Handelsbilanz hat sich sogar verschlechtert. Im letzten Jahre hat der deutsche Handel dort nur drei Millionen betragen, ein Drittel von dem, was für Colonien aufgewendet werden mußte. Ueber den wahren Zustand der Colonien erfährt man nichts. Colonialfreunde und Beamte hätten gar kein Interesse, die Wahrheit bekannt werden zu lassen. Sehr bedenklich scheine die Handhabung der Steuereintreibung. Darauf dürften die Aufstände in Kilimandscharo und die Tödtung von 19 Häuptlingen zurückzuführen sein. Der Grundfehler sei, daß keine kaufmännischen Kräfte zur Verwaltung herangezogen würden. Anscheinend wird auch der Sklavenhandel von den Behörden nicht nur geduldet, sondern sogar organisirt.

Hasse (natl.) Die Bedeutung der Colonien habe ursprünglich auf dem Zwischenhandel mit Elfenbein beruht. Die Bekämpfung des Sklavenhandels hat aber dem Elfenbeinhandel stark geschadet. Man müsse daher versuchen, der Colonie durch den Plantagenbau neue Bedeutung zu geben. Im Hinterlande könne dies aber nur dann erfolgreich sein, wenn nothwendige Verkehrswege geschaffen würden. Die Bevölkerung, die bereits von 4 auf 6 Millionen gewachsen sei, werde weiter steigen, wenn erst der Sklavenhandel gänzlich beseitigt sei. Die einheimische Bevölkerung müsse auch zur Arbeit herangezogen werden, wozu die Steuer ein gutes Mittel sei. Die Behauptung, daß bei der Steuereintreibung zu scharf vorgegangen werde, sei unrichtig. Dafür spreche schon, daß die Behauptung von Herrn Dr. Wagner ausgehe. Auch die Colonialfreunde wünschten, daß an Stelle des bureaukratischen Elements mehr kaufmännische Elemente die Oberhand gewinnen. Die Angriffe gegen den Gouverneur Liebert seien ungerecht. Gerade seine Verwaltung zeichnete sich durch Gerechtigkeit, Schnelligkeit der Entscheidung, Eifer, die wirthschaftliche Entwicklung des Schutzgebietes zu heben, aus. Man müsse Deutsch-Ostafrika unabhängig machen von Zansibar, und deshalb von der Rupienwährung zur Markwährung übergehen.

Colonialdirektor Stübel erklärt, nicht 80 Mill. Mark, wie Bebel sagte, sondern 55 Millionen sind im Laufe der Jahre für die Colonien aufgewendet worden. Die Handelsverhältnisse befinden sich allerdings nicht auf der gewünschten Höhe; hauptsächlich, weil mit dem Bau von Verkehrsmitteln noch immer gezögert wird. Die Behauptung über die Grausamkeiten bei Eintreibung der Häuser- und Hüttensteuer werden in den ausführlichen amtlichen Berichten als phantastisch bezeichnet. Die vorgekommenen Grausamkeiten sind nicht durch die Steuereintreibungen herbeigeführt. Die Angriffe gegen Gouverneur Liebert sind ganz unberechtigt. Liebert ist aus eigenem Antriebe in die Armee zurückgekehrt, wo ihm ein höheres Kommando zugedacht war; und die Colonialverwaltung hat den verdienten Beamten, dem sie großen Dank schuldet, nur ungern entlassen. Was die Hinrichtung von 19 Häuptlingen betrifft, so geht aus den Berichten des stellvertretenden Gouverneurs hervor, welcher inzwischen an Ort und Stelle gewesen ist, daß es sich hier um Vorfälle gehandelt hat, die eine andere Behandlung seitens des Bezirksamtes überhaupt nicht gestatteten. Er möchte gern hervorheben, daß der Hauptmann Kannenberg wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange mit Dienstentlassung und 3 Jahren Gefängniß bestraft wurde. Die Einführung der Markwährung werde er eingehend prüfen.

Es sprachen noch Freiherr von Hertling, Vollmar, Stollberg-Wernigerode, Bebel, Kardorff. Die Kommission hat bei „Einmalige Ausgaben" verschiedene Abstriche vorgenommen und 1 555 000 Mark zur Fortsetzung der Bahn Tanga-Duhesa-Korogwe nach Moto-Kongo gestrichen. Hasse bittet, die Forderungen in nächsten Etat wieder einzustellen.

Mannheimer Handelsblatt.

Mannheimer Marktbericht vom 11. März. Stroh per Ztr. M. 2.50 bis M. 3.50. Heu M. 4.00 bis M. 4.50. Kartoffeln M. 3— bis M. 3.50 per Ztr., Bohnen per Pfd. 00 Pfg., Blumenkohl per Stück 25—35 Pfg., Spinat per Portion 00—00 Pfg., Wirsing per Stück 0—00 Pfg., Rothkohl per Stück 20—25 Pfg., Weißkohl per Stück 25—30 Pfg., Weißkraut per 100 Stück 00 M., Kohlrabi 3 Knollen 0 Pfg., Kopfsalat per Stück 15—20 Pfg., Endiviensalat per Stück 25—30 Pfg., Feldsalat p. Portion 00 Pfg., Sellerie p. Stück 8—12 Pfg., Zwiebeln p. Pfund 6—8 Pfg., rothe Rüben per Portion 8 Pfg., weiße Rüben per Portion 3 Pfg., gelbe Rüben per Portion 6 Pfg. Carrotten per Büschel 0 Pfg., Pflück-Erbsen per Portion 00—00 Pfg., Meerrettig per Stange 15—20 Pfg., Gurken per Stück 00—00 Pfg., zum Einmachen per 100 Stück 00—000 Pfg., Aepfel per Pfd. 10—15 Pfg., Birnen per Pfd. 15—15 Pfg., Kirschen per Pfd. 00 Pfg., Trauben per Pfd. 00—00 Pfg. Pfirsiche per Pfd. 0—00 Pfg., Aprikosen per Pfd. 00 Pfg., Nüsse per 25 Stück 00—00 Pfg., Haselnüsse per Pfd. 50 Pfg., Eier per 5 Stück 30—35 Pfg., Butter per Pfd. 1.20—1.30 M., Handkäse 10 Stück 40 Pfg., Bresem per Pfd. 50—60 Pfg., Hecht per Pfd. 1.80 M., Barsch per Pfd. 70—80 Pfg., Weißfische per Pfd. 40 Pfg., Laberdan per Pfd. 50 Pfg. Stockfische per Pfd. 30 Pfg., Hase per Stück 0.00—0.00 M., Reh per Pfd. 0.00—0.00 M., Hahn (jg.) p. Stück 1.50—2 M., Huhn (jung) per Stück 1.50—2 M., Feldhuhn per Stück 0.00—0.00 M., Ente per Stück 2—3.00 M., Tauben per Paar 1.20 M., Gans lebend per Stück 0—0 M., geschlachtet per Pfd. 00—00 Pfg., Spargel 0—00 Pfg.

Frankfurt a. M., 11. März. (Effektenbörse). Anfangscourse. Kreditaktien 220.80, Staatsbahn 147.50, Lombarden 25.50, Egypter —.—, 4% ungar. Goldrente 99.60, Gotthardbahn 167.50, Disconto-Commandit 185.50, Laura 201.90, Gelsenkirchen 173.—, Darmstädter 134.80, Handelsgesellschaft 152.60. Tendenz: fest.

Berlin, 11. März. (Telegr.) Effektenbörse. Die Börse eröffnete in uneinheitlicher Haltung. Banken anfangs niedriger auf den Zusammenbruch der Breslauer Spekulationsfirma Holz. Oesterreichische Werthe fest auf Wien. Montanwerthe fester auf bessere amerikanische und englische Berichte sowie auf den Zusammenschluß des Deutschen Trägerverbandes. Fonds preishaltend. Bahnen still. Im weiteren Verlauf der Börse waren leitende Banken besser gefragt. Montanwerthe gleichfalls weiter anziehend. Privatdiskont: 3¾ %.

Berlin, 11. März. (Effektenbörse.) Anfangskurse. Kreditaktien 220.60, Staatsbahn 147.50, Lombarden 25.50, Diskonto-Commandit 185.25, Laurahütte 201.80, Harpener 167.80, Russische Noten —.—. (Schlußcourse). Russen-Noten cpt. 216.05, 3½ % Reichsanleihe 98.10, 3 % Reichsanleihe 88.75. 4% Hessen 103.40, 3% Hessen 85.10, Italiener —.—, 1860er Loose 143.50, Lübeck-Büchener 186.30, Marienburger —.—, Ostpreuß. Südbahn —.—, Staatsbahn 148.20, Lombarden 25.—, Canada Pacific-Bahn 89.20, Heidelberger Straßen- und Bergbahn-Aktien —.—, Kreditaktien —.—, Berliner Handelsgesellschaft 152.50, Darmstädter Bank 134.50, Deutsche Bankaktien 209.50, Disconto-Commandit 185.80, Dresdner Bank 151.10, Leipziger Bank 150.70, Berg.-Märk. Bank 146.70, Dynamit Trust 161.40, Bochumer 189.50, Consolidation 311.70, Dortmunder 77.80, Gelsenkirchener 173.50, Harpener 168.60, Hibernia 179.50, Laurahütte 203.—, Licht- und Kraft-Anlage 101.—, Westeregeln Alkalim. 211.—, Aschersleben Alkali-Werke 150.10, Deutsche Steinzeugwerke 274.40, Hansa Dampfschiff 144.60, Wollkämmerei-Aktien 128.40, 4 % Pf.-Br. der Rhein. Westf. Bank von 1908 98.20, 3 % Sachsen 85.80, Stettiner Vulkan 195.20, Mannheim Rheinau 107.10, 3½ % Badische St.-Obl. 1900 —.—. Privatdiscont: 3¾ %.

Coursblatt der Mannheimer Börse (Produkten-Börse vom 11. März.

Weizen pfälz.	—.——17.50	Hafer, württb. Alp	—.——.—
„ norddeutscher	17.25—17.50	„ amerik. weißer	14.50—14.75
„ russ. Azima	18.——19.—	Mais amer. Mixed	—.——11.60
„ Theodosia	18.50—19.—	„ Donau	—.——12.50
„ Saxonska	—.——18.—	„ La Plata	—.——11.75
„ Girka	17.75—18.—	Kohlreps, d. neuer	—.——31.50
„ Taganrog	18.——18.50	Wicken	19.50—20.—
„ rumänischer	17.75—18.75	Kleesamen deutsch. I	115.—125.—
„ am. Winter	—.——18.—	„ „ II	100.—105.—
„ Chicago II	—.——.—	„ amerik.	102.—105.—
„ Manitoba I	—.——.—	„ neuer Pfälzer	—.——.—
„ Walla Walla	—.——17.60	„ Luzerne	90.——95.—
„ Kansas II	17.75—18.—	„ Provenc.	105.—115.—
„ Californier	—.——.—	„ Esparsette	32.——33.—
„ La Plata	17.73—18.—	Leinöl mit Faß	—.——58.—
Kernen	—.——17.50	Rüböl „	—.——66.—
Roggen, pfälz.	—.——15.—	„ bei Waggon	—.——64.—
„ russischer	—.——15.25	Am. Petroleum Faß	
„ rumänischer	—.——.—	fr. mit 20% Tara	—.——23.—
„ norddeutscher	—.——.—	Am. Petrol. Wagg.	—.——22.20
„ amerik.	—.——.—	Am. Petrol. in Cist.	
Gerste, hierländ.	16.75—17.—	p. 100ko netto verzollt	—.——18.90
„ Pfälzer	17.25—17.75	Russ. Petrol. fr. Faß	—.——22.—
„ ungarische	18.——18.25	Russ. Petrol. Wagg.	—.——21.90
Futter	—.——15.—	Russ. Petrol. in Cisternen p. 100ko netto	—.——17.90
Gerste rum. Bran	—.——.—	Rohsprit, versteuert	—.— 116.—
Hafer, bad.	14.25—15.—	70er Sprit	—.——46.50
„ russischer	14.50—15.—	90er do. unverst.	—.——.—
„ norddeutscher	—.——.—		

Weizenmehl Nr.	00	0	1	2	3	4
	28.—	26.—	24.—	23.—	22.—	20.—

Roggenmehl Nr. 0) 23.— 1) 20.—.

Tendenz: Weizen fester. Uebriges ziemlich unverändert.

Courszettel der Mannheimer Effektenbörse vom 11. März.

Obligationen.

Staatspapiere.		Pfandbriefe.	
4 proz. Bad. Oblig. v. 1901	102.50 bz	4 Rhein. Hyp.-B. unk. 1902	99.30 bz
3½ proz. Bad. Oblig. v. 1900	93.80 bz	3½ „ „ „	91.20 bz
Badische Oblig.		3½ „ „ „ 1904	91.80 bz
3½ „ (abgest.)	96.10 bz	3½ „ „ „ Communal	92.— bz
3½ „ Oblig. Mark	94.10 bz	**Städte-Anleihen.**	
3½ „ „ 1886	94.20 bz	3½ Freiburg i. B.	92.— B
3½ „ „ 1892/94	94.— bz	3 Karlsruhe v. J. 1896	88.— bz
3 „	88.50 bz	4½ Ludwigshafen von 1900	100.50 G
4 „ T. 100 Loose	144.— bz	4 Ludwigshafen	102. G
3½ Bayer. Obligationen	94.25 bz	3½ Mannheimer Obl. 1888	92.75 G
3	88.50 bz	3½ „ 1889	93.— B
3½ Deutsche Reichsanleihe	98.— bz	3½ „ 1895	91.— B
3½ „	97.85 bz	3½ „ 1898	93.50 bz
3 „	8[illegible].85 bz	3½ % Pirmasenser	94.— G
3½ Preuß. Consols	97.85 bz	**Industrie-Obligationen.**	
3½ „	97.80 bz	4½ % Bad. Anilin- u. Sodaf.	104.30 G
3 „	88.30 bz	4½ Bad. A.-G. f. Rhsch.	100.— B
Eisenbahn-Anleihen.		4 Brauerei Kleinlein Heidelb.	—.—
Pfälz. (Ludw. Max Nordb.)	101.80 B	4½ an Gebr. Hemmer	—.—
3½ „	94.20 bz	4½ Speyerer Ziegelwerke	103.— G
3½ „ convertirt	94.80 bz	4½ Verein Chem. Fabriken	101.— bz
		4½ Zellstoffabrik Waldhof	101.50 G

Aktien.

Banken.			
Badische Bank	121.— G	Pfalzbräu. v. Geisel u. Mohr	90.— B
Gewerbebank Speyer 50% E.	125.50 G	Brauerei Sinner, Grünwinkel	212.— B
Mannheimer Bank	126.90 G	„ Schroedl Heidelberg	154.50 G
Oberrhein. Bank	117.25 G	„ Schwartz, Speyer	132.— B
Pfälzische Bank	[illegible] B	„ Schwetzingen	85.— B
Pfälz. Hyp.-Bank	144.— G	„ Sonne Mohr Speyer	148.— B
Pfälz. Spar- u. Cdb. Landau	131.— B	„ z. Storch, Sick „	95.— B
Rheinische Creditbank	147.— G	„ Werger, Worms	90.— B
Rhein. Hyp.-Bank	168. G	Wormser Brauhaus v. Oertge	182.— G
Südd. Bank	107.50 B	Pfälz. Preßh. u. Spritfabr.	125.— B
Süddeutsche Bank (junge) Akt.	—.—	**Transport und Versicherung.**	
Eisenbahnen.		Bugsir-Aktien	127.— G
Pfälzische Ludwigsbahn	231.80 bz	Mannh. Dampfschleppschiff	118.— B
„ Maxbahn	140.50 bz	„ Lagerhaus	109.— B
„ Nordbahn	131.80 bz	Bad. Rück- u. Mitversich.	—.—
Heilbronner Straßenbahnen	87.— G	„ Schifffahrt-Assecuranz	535.— G
Chemische Industrie.		Continentale Versicherung	387. B
A.-G. f. chem. Industrie	114.— G	Mannheimer Versicherung	420.— G
Badische Anilin- u. Soda	398.— G	Oberrhein. Vers.-Gesellschaft	354.— G
„ „ „ junge	—.—	Württ. Transportversich.	675.— B
Chem. Fabrik Goldenberg	178.— B	**Industrie.**	
Chem. Fabrik Gernsheim	—.—	Act.-Gesellsch. f. Seilindustrie	114.— G
Verein chem. Fabriken	180.— G	Dingler'sche Maschinenfabrik	136.— B
Verein D. Oelfabriken	194.— G	Emaillirfabrik Kirrweiler	—.—
Westeregeln Alkal. Stamm	215.— B	Emaillirwerke Maikammer	114.— B
„ „ Vorzug	109.60 B	Ettlinger Spinnerei	109.50 G
Brauereien.		Hüttenheimer Spinnerei	91.— B
Bad. Brauerei	140.25 B	Karlsr. Nähml. Haid u. Neu	163.— B
Binger Aktienbierbrauerei	—.—	Mannh. Gum.- u. Asbestfabr.	88.— B
Durlacher Hof vorm. Hagen	206.— G	Oggersheimer Spinnerei	—.—
Eichbaum-Brauerei	174.— B	Pfälz. Nähm. u. Fahrradfabr.	—.—
Elefantenbräu Rühl, Worms	105.— G	Portl.-Cementw. Heidelberg	184.— B
Brauerei Ganter Freiburg	104.— B	Vereinig. Freiburger Ziegelw.	165.— B
Kleinlein, Heidelberg	150.— B	Verein Speyerer Ziegelwerke	90.— B
Homburger Messerschmitt	90.— bz	Zellstofffabrik Waldhof	237.— G
Ludwigshafener Brauerei	—.—	Zuckerfabrik Waghäusel	76.50 B
Mannh. Aktienbrauerei	140.— G	Zuckerraffinerie Mannheim	154.— G

△ **Mannheimer Effektenbörse** vom 11. März. Die heutige Börse war sehr still. Ein Posten Mannheimer Bank-Aktien ging zum Course von 126.90 % um. Sonstige Coursveränderungen verzeichnen: Pfälz. Spar- und Creditbank-Aktien 131 B., Brauerei Eichbaum-Aktien 174 B., Zellstoffabrik Waldhof 237 G.

London, 11. März. 3 Reichsanleihe 88½, Chinesen 96—, 2¾ Consols 96⅞, 5 Italiener 94⅞, Griechen 43—, 3 Portugiesen 25⅛, Spanier 72⅛, D Türken 24—, 5 Argentinier 95⅛, 3 Mexikaner 26⅞, 6 Mexikaner 99⅞, 4 Chinesen 82— still, Ottomanbank 11⅞, Rio Tinto 60⅞, Southern Pacific 45⅞, Chicago Milwaukee 158—, Denver Pr. 90—, Atchison Pr. 93⅞, Louisville u. Nashv. 95⅞, Northern Pacific Pref. 89⅞, Union Pacific 92⅞. Tendenz: still.

Tabak.

* **Mannheim**, 10. März. Die Auswahl in 1900er Tabak wird knapper, während die Nachfrage eine anhaltend rege bleibt. Trotz dieser Situation haben die Preise eine nennenswerthe Steigerung nicht erfahren, weil 55 bis 60 M die Grenze bildet, bis zu welcher inländische Tabake mit den ausländischen konkurriren können. Es wendet sich demnach immer mehr die Aufmerksamkeit den alten Tabaken zu, welche in einer Preislage von 38 bis 46 M fast täglich gehandelt werden.

---

stunden" das Wort gebraucht hat. Die betreffende Stelle lautet „Jener (der natürliche Mensch) ist ein Ohn-Mensch, dieser (der geistliche Mensch) ein wahrer Mensch . . . Im neuen Menschen bist Du ein wahrer Mensch, ein Ueber-Mensch, ein Gottes- und Christen-Mensch." Ferner finden sich bei Herder, Hippel, Jean Paul Belege für eine frühere Anwendung des Wortes. Der Herausgeber führt außerdem mehrere von Otto Hoffmann notirte Stellen bei Herder an, die die Frage nahelegen, ob nicht Herder das Wort und seinen Inhalt geschaffen hat. So schon aus dem Jahre 1774, wo Herder (in der Preisschrift „Wie die deutschen Bischöfe Landstände wurden") schrieb: „Nur bedinge ich mir eines voraus, die Geistlichen als Menschen, d. i. als physische Triebfedern, nicht als Un- und Uebermenschen betrachten zu dürfen." Die Nachforschungen nach der Geschichte des Wortes sollen übrigens noch fortgesetzt werden.

— **Böcklins Groll.** Im Berner „Bund" liest man: Böcklin, der es bekanntlich nicht leiden mochte, wenn man seinen alemanischen Namen in „Böcklihn" verberlinerte oder verostpreußte, witterte auch eine ihm antipathische Vornehmheit darin, daß man, namentlich in den letzten Jahren, anfing, Boecklin (oe statt ö) zu schreiben! Aus solchem Anlasse richtete Böcklin einmal an einen sehr bekannten deutschen Kunstschriftsteller folgende Verse:

Warum auch Ihr mich „Boecklin" schreibt,
Das seh' ich wirklich nimmer ein.
Soll's gar nach Beispiel „Goethe" sein?
Ei! was man doch für Unfug treibt!
Für so was bin ich nicht zu haben.
Ich lobe mir, was lebt und leibt:
Ein braver Bock hat brave Gaben,
Und auch ein Böcklein nicht erstaunt,
Wenn's rings centauert oder faunt,
Beschnuppert seinesgleichen gern,
Darum, Ihr zimperlichen Herrn,
Und auch Ihr delicaten Damen —
Bo—ekelt mir nicht meinen Namen!

— **Der Trick eines Schneiders,** der sich vor unsicheren Kunden schützen wollte, wird in einem englischen Blatte erzählt. Ein junger Schneider wollte in einer Mittelstadt einen Laden eröffnen, da er nicht durch Schulden belastet zu sein wünschte, kam er auf eine neue Methode, um die unsicheren Kandidaten unter den Einwohnern herauszubringen, die jedenfalls auch zu ihm kommen würden. Er rückte folgende Annonce in die Zeitungen ein:

„Eine junge Dame, hübsch und sehr reich, wünscht mit einem Herrn aus guter Familie in Verbindung zu treten, mit Aussicht auf Heirath. Die Dame hat nichts dagegen, die Schulden (deren Betrag aber angegeben sein muß) ihres zukünftigen Gatten zu bezahlen. Bitte die Photographie beizulegen und an X. Y. Expedition der Zeitung zu adressiren."

Die Zahl der Antworten und Photographien war ungeheuer. Der unternehmende Schneider sah sich die Photographien an und schrieb die Namen und Adressen der Eigenthümer in ein Buch mit der Ueberschrift „Faule Kunden". Die Originale wurden dann, wenn sie dem genialen Meister von der Nadel ihre Kundschaft zuwenden wollten, unter höflichen Entschuldigungen abgewiesen. Das Geschäft des Schneiders aber macht gute Fortschritte. . .

MARCHIVUM

Verloosungs-Liste des General-Anzeiger

Nr. 1. der Stadt Mannheim und Umgebung. **1901.**

Inhalt.

1) Augsburger 7 Fl.-Lose v. 1864.
2) Badische 3½% Eisenb.-Anlehen von 1859—1861, 1862—1864, 1878 und 1879.
3) Bayerische 4% Prämien-Anleihe (100 Thlr.-Lose) von 1866.
4) Braunschweigische Prämien-Anleihe (20 Thlr.-Lose).
5) Chinesische 5% Staats-Anleihe in Gold von 1896.
6) Finnländische 10 Thlr.-L. v. 1868.
7) Freiburger (Stadt) 10 Fr.-Lose von 1878.
8) Köln-Mindener Eisenbahn, 3½% Prämien-Antheilscheine (100 Thlr.-Lose) von 1870.
9) Oesterreichische 5% 500 Fl.-Lose von 1860.
10) Rumänische 4% amortisirbare Rente von 1896.
11) Rumänische 4% amortisirbare Rente von 1898.
12) Sachsen-Meiningensche Staats-Prämien-Anleihe (7 Fl.-Lose) von 1870.
13) Wiener Communal-100 Fl.-Lose von 1874.

1) Augsburger 7 Fl.-L. v. 1864.

Prämienziehung am 1. März 1901. Zahlbar sofort.

Am 1. Februar 1901 gezogene Serien:

91 149 164 350 356 424 570 824 912 1005 1144 1153 1294 1526 1586 1664 1831 1897 1998 2062.

Prämien:

à **7000** Fl. Serie **1831** Nr. 97.
à **1000** Fl. Serie **1144** Nr. 83.
à **100** Fl. Serie **350** Nr. 70, **1294** 13, **1526** 43, **1831** 18, **1998** 90.
à **75** Fl. Serie **91** Nr. 24, **164** 56 89, **424** 25 86, **1005** 1, **1144** 29 80, **1294** 87, **1664** 73.
à **30** Fl. Serie **91** Nr. 16 22 43 58, **149** 2 34 79, **164** 42 66 100, **350** 7, **356** 13 46 59, **424** 28 38 63 64, **570** 26 46 57 69 70 93, **824** 4 8 84, **912** 75, **1005** 13 52 59 77 93, **1144** 18 27 33 59 68 73, **1153** 14 36 52, **1294** 14, **1526** 7, **1586** 33 61 69 80 82, **1664** 9 44, **1831** 13 17 79 83, **1897** 88, **1998** 29 82, **2062** 17 44 61 64 87.
à **11** Fl. Alle übrigen in obigen Serien enthaltenen Nummern.

2) Badische 3½% Eisenb.-Anlehen von 1859—1861, 1862—1864, 1878 und 1879.

Verloosung am 6. Februar 1901.

Anlehen von 1859—1861.

Zahlbar am 1. September 1901.

Litt. A. à **1000** Fl., B. à **500** Fl und C. à **100** Fl. (Aus jeder Littera die nachstehenden Nummern):

25 102 218 230 254 317 328 382 387 392 431 437 518 533 577 587 598 600 616 631 759 790 819 859 912 919 920 967 992 1027 038 061 097 178 188 221 242 338 399 407 438 475 503 566 639 749 770 802 812 821 861 890 930 933 937 2018 027 028 044 052 067 156 209 274 286 330 430 442 444 459 547 571 616 659 719 761 772 797 801 844 854 859 891 963 3013 229 253 259 358 421 451 479 520 540 686 735 757 778 804 859 867 872 886 919 954 967 4015 089 051 073 077 086 091 129 151 167 272 305 308 327 370 393 417 462 476 630 636 664 667 675 783 818 848 869 923 980 969 5052 087 090 205 224 234 239 249 298 377 407 426 449 602 604 627 662 726 789 917 938 949 6000 006 029 055 081 092 256 262 276 316 335 424 437 512 551 639 696 727 756 758 798 824 855 857 989 995 7052 071 076 099 164 171 359 371 377 426 477 565 597 754 800 040 957 977 8068 084 110 207 213 228 241 280 318 323 365 568 584 611 698 725 786 798 862 933 9006 203 292 351 370 380 474 527 587 629 676 696 707 711 809 819 870 894 972 10016 017 110 128 179 192 286 348 385 400 413 456 508 571 600 636 648 671 716 748 755 822 838 880 11137 165 214.

Anlehen von 1862 und 1864.

Zahlbar am 1. October 1901.

Litt. A. à **1000** Fl., B. à **500** Fl., C. à **200** Fl. und D. à **100** Fl. (Aus jeder Littera die nachstehenden Nummern):

7 47 66 108 132 222 266 279 338 351 369 373 388 390 470 487 490 529 545 648 672 698 850 908 920 980 998 1060 278 413 416 593 627 635 673 719 737 772 774 807 905 2083 160 208 256 272 287 343 350 394 430 449 460 462 483 519 535 564 508 569 605 699 771 801 847 906 924 944 949 3012 025 064 114 228 273 307 321 323 326 362 540 577 584 617 648 660 692 802 834 858 895 912 4005 025 120 248 332 389 391 418 472 478 490 514 515 534 672 616 618 668 685 769 889 910 968 999 5027 049 084 090 137 142 144 146 161 225 230 238 240 302 306 365 444 447 572 670 748 879 914 979 984 995 6109 145 175 209 215 232 244 275 288 299 321 349 354 393 402 482 486 508 646 667 682 838 868 969 973 990 7005 015 081 082 091 139 157 208 226 254 386 478 478 498 573 652 676 699 729 783 888 904 954 971 997 8052 109 154 166 205 229 232 240 292 356 430 452 467 530 547 552 574 691 703 754 795 814 897 907 909 9137 175 206 219 267 320 373 393 485 589 540 565 598 629 667 684 722 765 766 776 828 863 978 10018 047 105 125 189 169 179 207 292 321 328 339 352 387 440 484 522 601 609 680 693 731 754 798 867 890 921 926 975 11011 023 081 109 119 184 213 236 288 399 482 507 542 549 580 582 586 622 679 718 722 729 785 904 946 949 12044 049 348 470 478 498 516 526 570 606 638 668 718 761 802 821 913 950 990 992 13001 078 088 186 214 298 475 495 548 634 672 715 761 781 787 828 882 964 14045 061 192 202 205 256 255 342 408 409 416 469 529 573 599 672 739 767 776 785 896 972 981 15047 103 175 217 240 282 289 294 336 366 368 385 447 508 678 686 749 794 803 903 934 943 995 16104 117 186 207 212 285 392 393 397 449 498 499 524 540 546 652 669 688 778 860 846 900 901 907.

Anlehen von 1878.

Zahlbar am 1. October 1901.

Litt. A. à **2000** M., B. à **1000** M., C. à **500** M., D. à **300** M. und E. à **200** M. (Aus jeder Littera die nachstehenden Nummern):

79 163 188 219 246 318 336 355 368 817 838 859 896 982 978 1269 347 876 504 574 640 697 748 886 855 971 2008 051 131 171 226 428 439 441 501 566 576 586 601 724 738 791 835 853 927 977 3045 068 073 168 180 201 318 386 397 518 570 589 618 709 738 772 797 907 937 942 997 4070 111 177 232 277 334 377 400 458 653 672 868 867 871 914 981 5101 209 469 586 647 715 761 878 6154 343 406 480 485 582 779 832 887 920 7018 076 107 115 152 201 227 294 326 339 366 381 398 485 488.

Anlehen von 1879.

Zahlbar am 1. September 1901.

Litt. A. à **2000** M., B. à **1000** M., C. à **500** M., D. à **300** M. und E. à **200** M. (Aus jeder Littera die nachstehenden Nummern):

101 128 193 333 339 385 397 409 473 481 492 509 576 595 620 688 770 943 1068 121 214 225 352 406 501 542 600 616 646 697 928 929 936 975 2146 171 209 271 403 484 500 529 719 722 763 911 3184 193 313 442 628 646 718 744 883 896 903 956 4039 040 085 148 220 225 346 388 390 426 500 528 571 762 5061 064 233 308 370 383 476 666 682 767 773 878 940 6046 185 206 226 354 472 477 479 514 777 910 936 963 964 998 7066 121 128 343 512 513 518 592 609 688 699 744 811 829 841 858 882 889 902 921 925 961 8002 063 067 147 149 396 521 526 582 702 770 778 864 9041 071 092 305 316 322 338 373 503 721 728 863 866 973 984 10014 026 236 570 607 611 614 767 774 784 826 829 918 925 973 11076 135 189 407 437 497 526 538 556 710 793 803 872 922 945 12237 587 545 552 623 634 682 794 801 841 852 919 918 13067 072 082 185 198 217 229 338 361 500 548 554 657 748 804 944 14065 147 204 232 354 532 541 743 744 835 847 917 987 984 996.

Mit Zahlungssperre belegt:

Anlehen von 1859—1861.
Litt. C. 10755 à **100** Fl.

Für kraftlos erklärt:

Anlehen von 1862 und 1864.
Litt. B. 6648 à **500** Fl.
Anlehen von 1879.
Litt. B. 1975 à **1000** M.

3) Bayerische 4% Prämien-Anleihe (100 Thlr.-L.) v. 1866.

Serienziehung am 1. März 1901.
Prämienziehung am 1. Mai 1901.

Serie **12 24 76 80 95 182 188 198 237 266 279 299 312 315 375 385 400 455 493 494 496 504 514 522 583 607 636 677 685 707 708 726 753 782 792 794 796 814 913 945 989 1006 1032 1038 1129 1142 1160 1197 1200 1229 1231 1309 1330 1358 1388 1389 1478 1487 1540 1556 1651 1652 1673 1681 1702 1725 1743 1753 1767 1773 1785 1797 1808 1827 1846 1848 1864 1882 1898 1908 1919 1925 1931 1978 2000 2026 2035 2075 2076 2080 2123 2161 2201 2234 2253 2258 2275 2297 2318 2338 2351 2379 2380 2458 2470 2566 2607 2623 2625 2671 2677 2701 2711 2712 2716 2789 2790 2813 2814 2820 2845 2862 2873 2890 2903 2962 2992 3039 3067 3110 3114 3129 3147 3190.**

4) Braunschweigische Prämien-Anleihe (20 Thlr.-L.).

Serienziehung am 1. Februar 1901.
Prämienziehung am 1. April 1901.

Serie **315 450 471 1161 1170 1222 1592 1649 2359 3220 3611 3732 5130 5460 5700 6352 6695 6831 7044 7209 7263 8028 8201 8512 8639 9630 9942.**

5) Chinesische 5% Staats-Anleihe in Gold von 1896.

Verloosung am 1. Februar 1901.
Zahlbar am 1. April 1901.

Litt. A. à **25** £ 21 138 179 311 318 354 411 510 600 740 788 808 820 1185 277 279 339 493 542 642 661 679 766 858 921 960 2046 085 244 283 395 491 511 622 628 710 743 795 919 3014 189 267 268 326 329 475 522 535 803 841 927 4024 217 230 325 399 690 748 804 891 892 946 959 974 983 5053 070 091 093 179 327 358 476 484 510 588 684 707 775 855 891 937 6086 267 324 403 404 833 839 884 7064 207 285 512 657 839 891 948 989 8005 178 332 367 380 427 641 732 842 949 993 9000 005 111 127 224 266 268 288 292 527 536 660 683 686 687 712 744 798 833 865 915 10028 069 106 185 198 282 327 798 909 11064 116 168 173 334 418 579 742 820 844 857 873 956 969 976 978 12047 079 116 284 599 694 697 734 931 13006 016 082 058 090 080 068 729 765 801 961 978 14194 380 373 441 471 475 487 657 712 832 875 972 977 15046 180 192 195 216 464 537 613 641 726 771 799 881 912 16341 352 600 602 614 616 689 987 17013 041 051 116 145 278 304 365 557 580 698 889 925 949 988 18085 162 291 387 455 469 522 596 635 641 852 867 896 900 19012 264 277 381 382 474 571 640 654 784 877 929 931 20010 071 124 299 304 405 453 481 654 709 737 779 899 959 967 21068 152 174 517 919 971 994 22116 169 176 184 188 202 290 294 381 624 690 747 827 904 955 964 23029 130 617 621 692 893 24070 180 193 323 329 341 359 381 651 850 939 25063 111 130 138 494 528 559 561 583 620 657 747 770 822 864 948 974 979 26124 130 143 184 212 254 484 815 879 895 915 27019 101 119 123 148 213 260 315 324 535 628 827 28026 052 166 305 386 489 564 662 666 932 957 29086 097 114 222 224 317 471 484 532 926 972 973 976 30219 326 397 430 470 614 636 737 798 906 913 941 972 31007 037 083 086 090 216 237 273 302 403 404 457 550 558 577 581 731 945 995 32024 094 132 343 368 388 405 411 561 622 630 672 708 756 765 843 905 910 917 944 33075 087 132 320 456 518 668 661 850 900 944 977 34007 044 051 066 142 277 462 506 564 803 807 855 899 35014 104 278 541 596 745 850 936 969 36105 106 165 179 246 248 280 344 493 752 946 982 37142 375 285 391 506 555 719 725 38117 125 223 254 312 446 593 602 661 706 736 760 771 961 39065 080 211 292 397 587 573 690 765 766 830 837 976.

Litt. B. à **50** £ 14 34 229 231 236 419 459 471 486 564 644 649 659 683 931 1032 118 192 196 237 245 258 287 373 385 410 501 518 724 779 795 845 869 966 981 2051 117 448 753 3001 116 126 158 166 275 377 600 671 720 738 769 772 786 788 801 820 833 869 948 971 972 4176 222 285 262 288 304 419 578 605 651 727 796 815 965 981 5018 028 032 055 299 355 393 400 439 454 470 491 737 747 850 6052 106 185 128 425 457 473 561 520 650 851 958 967 7005 031 110 354 551 561 562 624 673 705 716 784 887 8103 185 226 275 421 563 593 599 602 706 768 9010 093 130 189 400 464 684 682 696 758 856 894 10040 084 088 133 161 184 395 515 789 792 794 871 974 11014 210 366 406 552 833 849 12007 229 271 389 394 430 573 662 771 820 13051 090 134 198 271 319 329 354 363 399 407 421 518 774 927 14367 375 558 748 853 949 996 15068 073 185 290 313 331 470 539 581 880 842 847 857 908 16040 046 047 074 234 258 464 477 618 629 747 946 17018 039 043 072 090 220 303 401 446 709 776 952 18279 495 624 653 794 19019 104 207 300 348 426 520 560 691 819 870 924 966 970 20017 084 488 506 519 533 591 616 681 714 722 784 852 990 21242 271 275 348 366 527 549 555 776 809 819 22014 056 141 143 219 232 236 247 279 853 869 607 632 833 23022 026 035 148 149 205 320 398 464 512 524 557 642 647 716 825 918 961 24042 059 155 206 364 565 547 587 590 605 774 898 997 25001 107 235 284 342 409 471 474 583 595 689 857 898 26089 100 145 189 252 443 484 610 627 636 880 966 972 976 27102 143 192 238 325 347 616 631 785 799 847 851 903 911 935 950 978 28004 018 128 284 317 356 383 443 453 617 650 690 29080 075 167 185 376 382 391 421 444 446 464 465 880 928 943 30043 119 169 278 282 325 367 404 719 801 906 933 31004 114 165 227 249 386 450 464 546 593 606 893 32012 050 126 216 294 338 382 420 438 540 616 680 691 712 716 804 811 844 934 33058 077 200 257 362 377 392 441 681 693 791 809 819 933 993 34100 125 171 289 375 528 504 638 887 968 35176 284 345 348 384 485 594 676 698 741 784 805 879 964 983 36156 172 179 426 477 545 588 825 896 966 37055 131 154 251 261 316 320 359 372 497 556 645 753 767 797 835 38053 087 219 230 316 430 639 655 651 684 716 719 886 968 39055 318 408 418 460 492 548 666 748 899 914 917 979 984 40202 268 336 378 399 426 579 580 746 753 826 898 41278 356 871 459 669 688 737 856 887 42012 031 118 154 264 290 344 835 860 864 930 43094 118 145 243 280 330 466 572 828 845 933 971 982 44045 084 189 262 290 319 352 496 551 871 901 45068 088 113 489 760 46219 224 261 349 680 748 761 763 869 892 922 932 939 47017 254 583 678 688 649 673 679 705 735 745 877 907 908 944 947 48002 259 332 342 469 476 545 553 587 711 753 812 49003 029 110 131 145 190 286 296 324 362 367 432 435 475 547 580 586 661 699 753 778 969 50067 101 211 230 355 380 413 442 660 775 862 51128 147 248 265 279 308 386 445 479 518 538 622 623 628 690 759 923 52070 108 149 161 299 311 340 350 519 538 703 920 928 945 53001 040 139 161 164 233 274 478 701 841 880 937 54010 255 385 399 500 793 797 869 871 920 935 983 55058 167 212 255 290 307 474 476 545 707 866 895 936 56121 340 369 374 559 682 739 867 57102 216 274 358 380 463 607 680 713 840 926 58031 104 197 226 246 309 322 429 769 59008 045 135 171 193 218 224 538 544 555 713 748 853 856 888 940 992 60057 166 307 314 355 622 719 930 956 61146 194 279 458 477 481 541 543 619 764 856 924 62027 318 376 437 495 597 716 780 787 989 63104 213 285 304 567 500 502 625 662 675 736 934 64055 142 384 451 471 505 519 629 688 701 729 807 898 929 951 65150 191 448 464 523 674 677 681 693 765 793 908 826 921 66021 049 087 125 223 329 441 624 916 67004 246 300 313 320 348 366 613 900 990 68031 252 260 329 357 407 494 550 557 574 605 714 759 869 911 930 986 69068 175 235 281 443 610 648 675 736 856 896 70033 041 207 579 679 713 843 865 977 71066 124 180 275 464 579 540 633 800 829 852 873 883 895 931 977 72184 225 253 307 392 435 609 693 729 840 862 930 968 73102 148 282 350 450 539 540 616 739 822 961 915 916 995 74063 128 178 199 271 344 378 489 471 75108 147 283 372 390 436 566 569 578 786 784 815 888 965 76072 088 368 496 551 589 608 710 720 743 786 806 826 77074 093 102 119 417 487 658 738 867 882 995 78057 072 104 176 181 221 279 288 406 548 561 558 688 79025 051 235 343 386 496 601 879 719 783 887.

Litt. C. à **100** £ 41 97 205 404 416 479 644 912 1001 011 014 166 203 560 620 804 761 784 871 887 2098 131 188 200 249 296 409 470 623 918 926 3379 380 396 457 600 649 674 743 901 928 937 939 4044 129 145 479 561 821 857 908 935 938 5041 058 133 150 214 381 427 490 576 600 697 644 699 710 726 929 934 976 6022 089 137 535 7050 064 078 150 162 366 663 671 687 866 925 8127 246 257 412 520 742 779 923 926 9014 018 357 420 493 524 561 620 628 639 647 768 916 983 10017 115 125 151 244 312 345 431 443 444 621 623 642 692 778 816 863 936 999 11007 074 164 297 517 641 648 981 12014 035 327 487 553 571 782 778 779 798 13204 206 246 340 528 562 668 671 741 857 914 965 14261 268 387 490 908 950 955 15062 162 168 175 191 317 463 514 621 692 817 850 871 886 16027 083 133 175 187 192 250 307 353 488 636 824 938 969 17085 183 283 334 630 647 684 729 771 798 862 882 985 18152 281 815 538 401 570 614 649 763 851 924 19159 308 362 372 569 576 579 841 702 705 821 896 913 20043 211 373 387 406 437 459 509 659 706 903 904 915 21109 187 365 420 597 782 809 822 932 22079 088 108 158 169 179 340 502 586 622 667 731 746 795 921 977 23052 124 268 336 871 481 441 525 559 571 666 752 757 787 845 875 932 24016 084 220 226 296 362 446 517 519 520 605 609 618 778 25063 042 083 168 223 230 354 339 361 458 521 621 879 968 26118 158 276 287 290 321 322 399 523 586 602 609 712 745 774 831 845 884 989 27002 002 025 085 059 088 315 451 740 906 862 980 28168 175 247 273 368 376 406 429 534 603 620 674 716 850 29059 101 149 162 182 220 278 328 513 542 589 856 921 30079 180 212 238 280 296 372 425 485 533 544 570 726 766 794 912 937 31043 044 066 099 210 239 256 312 357 406 632 894 888 945 32142 154 270 400 427 432 526 593 667 700 800 987 991 33040 104 155 266 321 331 370 878 404 737 772 34004 108 110 121 140 150 407 462 524 553 842 895 898 919 992 35017 085 087 252 484 450 464 711 790 874 988 36050 072 393 482 464 502 688 798 988 37101 146 151 211 270 378 436 563 569 578 744 889 984 38118 205 249 268 391 484 669 728 848 988 989 39121 280 297 299 305 347 417 520 681 934 956 40011 068 079 112 169 193 311 442 462 495 508 509 778 979 41184 259 367 414 634 642 656 758 945 42062 117 194 252 561 594 656 893 43032 078 099 114 152 845 361 439 503 600 603 659 679 681 796 830 888 999 44128 127 382 417 510 511 578 581 624 779 899 45028 089 227 228 301 324 402 479 482 500 528 529 532 656 659 710 717 768 942 993 46301 807 309 866 392 411 421 586 579 628 632 681 796 908 47085 201 230 287 310 345 494 561 647 677 721 901 058 978 48063 111 181 269 312 452 537 569 602 642 660 692 707 729 888 875 983 49023 031 067 084 217 220 255 391 407 412 424 459 520 591 592 738 778 785 865 50153 290 383 490 542 628 642 690 686 695 710 738 741 798 961 989 997 51298 356 392 444 627 634 702 728 840 905 52071 152 173 179 420 496 527 547 553 568 689 663 672 780 831 849 865 902 990 53024 100 230 243 332 383 385 440 445 467 596 601 642 668 797 889 54006 272 375 433 523 624 631 640 676 679 894 857 866 877 938 990 55227 826 064 665 685 766 914 915 938 56005 108 124 208 214 219 296 344 587 585 919 886 57258 298 314 398 469 496 591 598 616 655 753 878 977 58012 147 329 435 468 454 484 561 608 848 910 911 941 59013 140 482 453 479 652 708 728 60127 221 239 306 817 478 650 837 61058 084 144 164 180 215 220 240 515 577 598 704 737 853 947 981 62017 216 293 838 845 463 578 659 676 755 824 890 904 988 974 63058 073 188 400 540 564 572 578 632 884 699 795 64086 289 290 291 323 371 763 707 785 981 65129 144 158 190 307 319 875 881 483 480 494 516 544 696 614 642 731 879 946 967 974 976 66008 017 047 260 512 513 560 730 962 67041 101 132 185 186 220 223 287 203 384 392 539 566 670 911 968 68050 208 431 490 676 780 804 874 889 958 981 69029 008 124 148 410 480 491 769 832 921 995 70055 056 184 218 258 301 306 350 471 480 577 611 685 701 808 71018 111 196 206 234 316 435 517 626 682 747 755 789 959 988 72067 127 187 252 290 305 327 400 406 409 701 818 823 967 73014 101 164 212 314 353 332 436 443 618 638 665 687 827 897 74265 346 502 595 600 655 871 75118 164 192 221 282 446 474 491 784 893 905 931 946 950 76000 066 397 477 506 580 791 798 739 894 897 77121 281 295 380 388 416 477 529 587 568 571 928 78177 214 251 320 393 396 425 591 872 79096 128 203 246 342 438 441 476 626 632 675 80065 104 118 151 216 254 276 277 389 469 516 585 587 611 614 653 821 993 81070 076 148 204 304 391 427 586 609 611 685 684 781 858 946 992 82042 116 165 177 268 444 449 464 473 507 585 697 722 788 866 876 83012 130 157 182 241 289 387 396 429 431 478 607 621 549 560 582 594 707 722 84206 222 413 446 465 475 591 706 764 784 946 85272 851 507 530 639 648 658 762 849 917 950 86106 225 286 547 380 864 373 492 587 780 827 887 940 941 87097 102 133 522 616 712 845 974 989 88038 079 228 321 328 354 358 444 447 556 767 899 89057 116 184 196 240 459 596 603 681 696 706 717 780 998 90066 108 205 240 248 250 363 866 413 466 720 722 759 939 91052 076 178 187 282 445 515 575 662 722 812 830 868 974 92048 171 185 285 347 380 611 688 726 862 93010 087 091 107 118 209 354 465 613 709 778 94068 170 199 310 446 605 580 687 705 786 833 95015 022 087 088 204 228 288 448 614 858 689 697 998 96070 298 312 575 693 791 832 905 97064 262 704 922 977 991 98056 081 308 464 490 525 779 812 815 827 877 910 99109 413 587 502.

Litt. D. à **500** £ 134 151 270 338 342 362 442 456 457 582 690 796 841 851 857 870 933 1134 158 317 637 786 797 910 973.

6) Finnländische 10 Thlr.-Lose von 1868.

Serienziehung am 1. Februar 1901.
Prämienziehung am 1. Mai 1901.

Serie **214 390 418 571 578 788 859 982 1064 1066 1192 1408 1419 1469 1478 1495 1508 1718 1851 2025 2071 2179 2328 2372 2381 2387 2405 2548 2560 2633 2720 2817 2846 2915 2971 2988 3026 3030 3051 3074 3078 3114 3118 3183 3446 3484 3485 3534 3545 3685 3720 3732 3777 3822 3879 3914 3997 4089 4098 4137 4314 4344 4404 4451 4459 4583 4632 4758 4852 4870 4883 4887 4981 4987 4995 5019 5063 5425 5664 5685 5793 5815 5964 6015 6141 6150 6281 6395 6537 6592 6694 6714 6738 6781 6870 6897 6916 6937 6989 6993 7053 7067 7159 7208 7326 7346 7460 7533 7578 7582 7598 7876 7914 8027 8055 8150 8166 8167 8200 8293 8503 8600 8659 8731 8890 8984 9005 9091 9266 9275 9389 9453 9561 9584 9617 9759 9774 9800 9834 9851 9854 9927 10139 10153 10183 10318 10391 10579 10598 10622 10767 10872 10890 11008 11025 11113 11120 11153 11169 11203 11210 11249 11263 11327 11426 11432 11446 11533 11544 11618 11671 11682 11740 11808 11835.**

7) Freiburger (Stadt) 10 Fr.-Lose von 1878.

Serienziehung am 15. Februar 1901.
Prämienziehung am 15. März 1901.

Serie **344 387 622 630 661 667 711 763 1207 1436 1521 2079 2162 2217 2302 2346 2351 3078 3151 3247 3431 4238 4449 5277 5336 5710 6100 6242 6347 6476 6513 6569 6669 6677 6897 6972 7028 7203 7256 7636 7728 8039 8117 8207 8458 8826 9000 9463 9512 9615 10048 10196 10500.**

8) Köln-Mindener Eisenbahn, 3½% Prämien-Antheilsch. (100 Thlr.-Lose) von 1870.

Prämienziehung am 1. Februar 1901.
Zahlbar am 1. April 1901.

Am 1. December 1900 gezogene Serien:

10 90 124 182 243 261 266 310 330 444 506 562 580 631 689 755 812 950 1080 1122 1217 1234 1241 1250 1393 1614 1692 2058 2193 2229 2232 2245 2372 2471 2498 2511 2578 2622 2635 2741 2742 2747 2898 2911 2951 2973 2993 3016 3031 3081 3101 3143 3301 3307 3313 3358 3402 3444 3492 3570 3763 3918 3920 3943 3944.

Prämien:

à **45,000** Thlr. 111583.
à **5000** Thlr. 118674.
à **3000** Thlr. 58978.
à **2000** Thlr. 137349 155012.
à **1000** Thlr. 28064 150758 172188.
à **500** Thlr. 34410.
à **200** Thlr. 6155 9085 12282 84572 131075 137053 137075 137076 145537 165002 197198.
à **110** Thlr. Alle übrigen in obigen Serien enthaltenen Nummern.

9) Oesterreichische 5% 500 Fl.-Lose von 1860.

Serienziehung am 1. Februar 1901.
Prämienziehung am 1. Mai 1901.

Serie **17 332 361 365 664 762 1239 1384 1429 1507 1520 1563 1881 2049 2142 2198 2258 2306 2404 2501 2621 2628 2664 2668 2984 3041 3138 3154 3288 3300 3382 3454 3467 3701 3714 3790 3873 3875 4090 4271 4312 4679 4747 4818 4960 4964 4995 5053 5086 5123 5171 5338 5383 5434 5480 5501 5528 5591 5660 5701 5723 5735 5816 6019 6058 6068 6108 6124 6178 6293 6312 6323 6375 6492 6504 6816 6877 6926 6982 7120 7177 7365 7376 7384 7635 7746 8037 8087 8222 8324 8352 8599 8639 8846 8973 9022 9103 9130 9225 9244 9416 9420 9586 9613 9646 9821 9970 10158 10393 10514 10528 10546 10556 10569 10688 10754 10838 10945 11002 11277 11363 11370 11711 11725 11799 11892 11964 12112 12173 12217 12306 12370 12397 12575 12766 12789 12805 12851 12863 12898 13204 13280 13444 13540 13551 13620 13938 13935 13961 14023 14076 14088 14121 14197 14365 14454 14632 14690 14820 14914 15008 15130 15144 15258 15318 15401 15514 15552 15681 15696 15732 16019 16089 16155 16197 16201 16281 16316 16419 16428 16475 16793 16902 16988 16990 17073 17284 17316 17361 17466 17468 17492 17502 17596 17628 17639 17715 17737 17700 17803 17808 17818 17852 17958 17998 18049 18167 18206 18460 18535 18556 18732 18817 18861 18928 18914 19052 19072 19210 19239 19256 19406 19539 19558 19749 19807 19816 19850 19923 19949.**

10) Rumänische 4% amortisirbare Rente von 1896.

(Anleihe von 90 Millionen Fr.)

Verloosung am 19. Januar/1. Februar 1901.
Zahlbar am 1. Mai 1901.

à **500** Fr. 184 278 588 830 1159 212 309 483 537 605 773 2849 491 592 638 701 3370 478 961 4058 283 388 406 503 5072 786 972 6472 610 679 708 803 7235 461 468 801 932 8321 9044 076 874 423 473 846 10071 158 164 707 757 843 11215 299 761 12499 092 13089 234 844 831 976 994 14064 244 245 254 258 261 569 773 874 915 15024 192 200 247 494 757 824 853 16103 115 296 17013 284 286 318 441 809 971 18019 187 454 536 698 821 856 19166 788 798 20445 589 624 779 783 21008 096 686 710 766 22085 134 23021 478 695 816 981 986 24082 256 325 381 422 553 748 867 985 25617 26125 433 494 554 617 816 827 958.

à **1000** Fr. 27505 565 28021 249 950 29011 039 074 471 582 673 809 950 995 30133 422 605 697 31164 251 320 908 950 985 32078 324 557 566 710 756 33064 137 713 34071 213 702 734 846 908 35327 862 958 36171 578 644 657 37813 880 38042 065 071 130 144 148 172 261 429 598 634 735 943 957 39025 331 607 724 863 40077 428 468 635 712 41093 145 169 381 540 791 938 42029 814 43023 057 146 612 44049 053 980 45116 125 220 929 46145 164 506 589 402 734 746 47153 303 328 958 992 48263 685 49074 163 181 225 252 709 840 916 50271 281 556 650 735 956 51102 411 483 543 810 876 52081 587 749 817 53367 546 559 709 843.

à **2500** Fr. 54011 55098 130 206 603 56236 544 945 57170 182 394 423 724 58023 036 076 480 928 937 59173 506 558 590 700 885 916 60042 350 875 921 964 61011 112 182 207 293 327 462 542 845 62037 060 140 298 360 544 63040 189 632 655 571 950 64420 724.

à **5000** Fr. 64269 65068 146 152 643 66724 441 570 68176 218 816 320 418 434 587 609 629 763 907 909 69038 144.

11) Rumänische 4% amortisirbare Rente von 1898.

(Anleihe von 180 Millionen Fr.)

Verlosung am 19. Januar/1. Februar 1901.
Zahlbar am 1. Mai 1901.

à **500** Fr. 79 599 602 1070 428 736 876 949 2100 379 3092 714 748 928 4059 370 5153 6021 350 390 619 815 876 903 982 7124 443 468 599 8473 807 9906 10198 296 901 11197 539 12172 646 760 779 13041 061 482 14028 192 461 573 970 992 15836 16095 269 547 17116 341 854 18144 260 19234 243 815 328 461 903 20078 21372 414 657 22122 23026 306 844 458 24177 362 611 923 25632 991 27150 870 925 28770 991 29108 911 30557 31077 353 973 32200 32569 810 839 34043 277 600 961 35049 590 838 36935 906 37202 751 39084 970 40468 796 41664 42228 722 43613 44420 466 45504 47710 730 944 48881 890 49721 50132 998 51154 739 785 52963 53590 54240 377 551 55005 201 354 56148 728 905 57275 795 990 58716 990 59249 598 931 61435 748 842 63829 64045 615 794 65053 69325 70080 224 489 71592 72733 73397 582 74901 987 75017 206 76185 265 510 914 77202 426 78261 79802 322 415 761 940 974 80267 788 854.

à **1000** Fr. 218 1073 2428 689 3468 970 4206 988 5927 6217 7436 811 10146 11463 624 658 728 950 12081 470 13030 126 472 604 15708 794 821 16497 622 733 17019 223 336 729 18127 19435 749 793 20022 21912 22154 240 504 23142 887 979 24039 394 901 25001 504 26049 086 127 191 999 29538 988 30143 279 350 31581 822 869 32140 904 214 753 33998 962 34937 35068 36226 247 697 721 37000 685 38197 250 685 39266 291 546 557 41372 42115 43021 101 119 180 347 561 44017 131 287 700 45168 46081 47183 630 689 995 48636 49103 996 50193 887 51549 774 839 52076 144 380 481 628 933 53859 592 985.

à **2500** Fr. 1033 590 695 2591 3131 4033 131 5888 6225 897 7723 835 968 8060 718 727 772 9015 318 715 10751 11211 935 12240 383 796 970 13714 14092 909 15199 458 587 16195 275 712 886 17072 359 808 18161 848 871 19257 655 20635 21318.

à **5000** Fr. 1023 234 485 671 792 2745 3154 297 4654 706 804 5234 287 369.

12) Sachsen-Meiningensche Staats-Prämien-Anleihe (7 Fl.-Lose) von 1870.

Prämienziehung am 1. Februar 1901.
Zahlbar am 1. Mai 1901.

Am 2. Januar 1901 gezogene Serien:

183 230 473 690 735 759 807 826 848 1085 1220 1279 1371 1501 1612 1641 1649 1673 1687 1723 1755 2201 2359 2405 2415 2435 2611 2927 3023 3051 3068 3097 3104 3112 3159 3198 3224 3359 3594 3605 3701 4015 4047 4082 4363 4437 4595 4897 5001 5055 5149 5291 5295 5339 5522 5594 5697 5706 6021 6066 6092 6217 6245 6248 6249 6434 6655 6837 6932 7001 7228 7266 7375 7379 7518 7830 7919 7945 7946 7979 8203 8245 8254 8329 8345 8399 8417 8474 8663 8687 8749 8860 8861 8920 8942 8948 9167 9234 9294 9706 9763 9797 9899 9985.

Prämien:

à **5000** Fl. Serie **4015** Nr. 5.
à **2000** Fl. Serie **9706** Nr. 26.
à **400** Fl. Serie **848** Nr. 7, **3068** 34, **3159** 11, **4015** 84.
à **50** Fl. Serie **183** Nr. 37, **735** 18, **1220** 8, **2359** 28, **3051** 41, **3068** 15, **4015** 19, **4047** 32, **5001** 18, **5522** 14, **6092** 50, **8203** 26, **8254** 23, **9797** 19.
à **20** Fl. Serie **690** Nr. 42, **826** 12 37 38 41 44 45, **1085** 17, **1220** 29 42, **1641** 12 19, **1649** 14 38, **1673** 6, **1755** 26, **2611** 24, **2927** 29, **3068** 35, **3104** 16, **3198** 23, **3594** 48, **4015** 44, **4595** 7, **5295** 44, **6434** 13, **7945** 50, **8474** 41, **8749** 20, **8948** 25.
à **9** Fl. Alle übrigen in obigen Serien enthaltenen Nummern.

13) Wiener Communal-100 Fl.-Lose von 1874.

Verlosung am 1. März 1901.
Zahlbar am 1. Juni 1901.

Gezogene Serien:

10 100 168 317 407 1025 1102 1314 1524 1812 1821 1919 1924 1954 1987 2059 2405 2431 2451 2719 2867.

Prämien:

à **400,000** Kr. Serie **2719** Nr. 78.
à **40,000** Kr. Serie **317** Nr. 19.
à **10,000** Kr. Serie **168** Nr. 40.
à **2000** Kr. Serie **10** Nr. 81, **1314** 40 68, **1919** 51, **1954** 89.
à **500** Kr. Serie **10** Nr. 51 56, **1025** 25, **1812** 58 62, **1924** 9 21, **1687** 61, **2059** 34 85, **2405** 59, **2451** 51.
à **300** Kr. Alle übrigen in obigen Serien enthaltenen Nummern.

MARCHIVUM

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Bekanntmachung.

Den Verkehr mit Kuhmilch betr.

(115). Nr. 154361. Es ist in letzter Zeit die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Bestimmungen der ortspolizeilichen Vorschrift vom 31. August 1900 „den Verkehr mit Kuhmilch für die Stadt Mannheim betr." nicht in allen Theilen eingehalten werden.

Wir bringen daher nachstehend die Bestimmungen der genannten ortspolizeilichen Vorschrift nochmals mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß bei Zuwiderhandlungen strafendes Einschreiten erfolgt. 81345

Ortspolizeiliche Vorschrift

betr. den Verkehr mit Kuhmilch für die Stadt Mannheim.

§ 1.

Wer in Mannheim gewerbsmäßig Milch einführt, feilhält, verkauft oder einführen, feilhalten, verkaufen will, oder wer Milchkühe zum Zwecke des Erwerbes durch Milchverkauf hält oder halten will, hat dies dem Bezirksamte unter Angabe der regelmäßigen Bezugsquelle bezw. der Zahl der Milchkühe vorher anzuzeigen.

Ebenso hat dasselbe jede örtliche Verlegung des Geschäfts bezw. Stalles, sowie die Eröffnung eines Zweiggeschäfts in Mannheim anzuzeigen.

§ 2.

Frische Milch darf nur unter folgenden Bezeichnungen eingeführt, feilgehalten oder verkauft werden:

Als „Vollmilch" darf nur Milch bezeichnet werden, welcher kein Milch-Bestandtheil entnommen und nichts hinzugesetzt ist und welche einen Fettgehalt von wenigstens 3% bei Trockensubstanz von mindestens 11,5% und ein spezifisches Gewicht von 1,029 bis 1,034 bei 15° C. hat.

Als „Magermilch" darf nur entfettete Milch bezeichnet werden, deren spezifisches Gewicht wenigstens 1,033 bei 15° C. beträgt.

Als „Kindermilch," „Säuglingsmilch," Sanitätsmilch" oder mit ähnlichen Namen, durch welche der Glaube erweckt wird, die Milch sei in gesundheitlicher Beziehung der Vollmilch vorzuziehen, darf nur Vollmilch bezeichnet, eingeführt, feilgehalten oder verkauft werden, welche von Milchkühen genommen ist, die hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes und ihrer Pflege den Anforderungen in § 10 (a—i) genügen.

§ 3.

Gekochte, abgekochte oder sterilisirte Voll-, Mager- oder Kindermilch ist als solche besonders zu bezeichnen. Als „abgekocht" gilt diejenige Milch, welche auf eine Temperatur von 100° C. gebracht oder wenigstens ½ Stunde lang einer Temperatur von 90° C. ausgesetzt worden ist.

Als „sterilisirte" Milch ist diejenige zu bezeichnen, welche, nachdem sie sofort nach dem Melken von Schmutztheilen befreit worden, spätestens in 12 Stunden in entsprechenden vom Bezirksamte als leistungsfähig anerkannten Apparaten ordnungsmäßig behandelt und während des Erkaltens mit luftdichtem Verschluß, der erst vom Konsumenten gelöst wird, versehen ist. Andere Bezeichnungen als die in § 2 angeführten für unpräparirte Milch sind verboten.

§ 4.

Künstliche Milchpräparate dürfen nur unter ausdrücklicher Bezeichnung ihrer Zusammensetzung auf den Verkaufsgefäßen eingeführt, feilgehalten oder verkauft werden.

Buttermilch und saure Milch muß beim Verkaufe als solche bezeichnet werden.

§ 5.

Das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Milch, welche von kranken Thieren, vom Euter aus an Maul- und Klauenseuche, Milzbrand oder an Diphterie leidenden Beständen oder welche von Thieren innerhalb der ersten 8 Tage nach dem Kalben gewonnen wird, sowie von bitterer, schleimiger, verdorbener mit Wasser verdünnter, oder mit fremdartigen Substanzen versetzter Milch ist verboten.

Als kranke Thiere gelten insbesondere diejenigen, welche an Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Tuberkulose (Perlsucht), Pocken, Rauschbrand, Tollwuth oder Gelbsucht, an Krankheiten des Euters, jauchiger Gebärmutterentzündung, Ruhr, Pyämie, Septämie oder an Vergiftungen leiden, oder mit giftigen oder starkwirkenden Mitteln behandelt werden.

§ 6.

Wer in Mannheim gewerbsmäßig Milch einführt, feilhält oder verkauft, hat die Milchgefäße, in denen die Milch zum Verkaufe gestellt wird, in deutlicher, nicht abnehmbarer und nicht abgeklebter Schrift mit genauer Bezeichnung der in denselben enthaltenen Milchsorten zu versehen. Gefäße, in denen Milch auf Bestellung an Einzelkunden ausgetragen wird, dürfen abnehmbare Bezeichnungen tragen.

Bei Benützung geschlossener Milchwagen, Milchkarren 2c. sind diese Bezeichnungen nebst Preisangaben auf den Wagenrand und zwar unmittelbar über den betreffenden Auslaßöffnungen, beim Vertriebe der Milch in Flaschen, jedoch ohne daß es der Preisangabe bedarf, auf den Flaschen selbst anzubringen.

In den Läden sind die Verkaufsgefäße so aufzustellen, daß die Bezeichnung der Milchsorten nicht verdeckt, sondern dem Publikum sichtbar ist.

§ 7.

Gefäße, aus welchen die Milch fremdartige Stoffe aufnehmen kann, wie Gefäße aus Kupfer, Messing, Zink, Thongefäße mit schlechter oder schadhafter Glasur, eiserne Gefäße mit bleihaltigem oder rissig oder brüchig gewordenem Email versehen oder verrostete Gefäße sind als Milchgefäße unzulässig.

Kindermilch darf nur in ungefärbten (weißen oder halbweißen) Glasgefäßen in den Verkehr gebracht werden.

Die Gefäße müssen gehörig reingehalten werden, die aus geschlossenen Milchwagen (vergl. § 6 Abs. 2) leitenden Auslaßvorrichtungen gut verzinnt sein und im Innern reingehalten werden.

Die zum Ausmessen der Milch dienenden Gefäße müssen hinsichtlich des Materials und der Sauberkeit denselben Anforderungen, wie die Milchgefäße genügen und mit einer gut guten Handhabe versehen sein, so daß eine Berührung der Milch mit der Hand beim Schöpfen ausgeschlossen ist.

§ 8.

Gefäße, in denen Milch gewerbsmäßig in Mannheim eingeführt wird, müssen plombirt sein.

Sämmtliche Gefäße, einschließlich der Standgefäße, in welchen die für den Verkehr bestimmte Milch transportirt, feilgehalten, verkauft oder sonst vertreten wird, müssen mit festverschlossenen, genau schließenden Deckeln versehen sein. Bei Blechgefäßen müssen die Deckel angekettet oder anderweitig befestigt sein.

Die Verwendung von Papier, bleihaltigem Gummi, Lappen, oder gebrauchtem Stroh zur Abdichtung der Deckel ist verboten.

Die Gefäße dürfen nicht anderweitig benützt werden, namentlich nicht zur Aufnahme von Viehfutter, Spülicht, Küchenabfällen und dergleichen.

Wenn Stoffe genannter Art mitgeführt werden, so müssen sie sich in besonderen Behältern mit dicht schließenden Deckeln befinden.

Beim Betrieb der Milch durch Umherfahren oder Umhertragen dürfen Gefäße, in welchen Wasser enthalten ist, nicht mitgeführt werden.

§ 9.

Die für den Verkauf bestimmte Milch darf nur in Räumen aufbewahrt werden, welche stets sorgfältig gelüftet sind, sowie rein und kühl gehalten werden, wobei zu diesem Zwecke auch Sonntags dieselben Maßnahmen zu treffen sind, wie Werktags, und welche auch nicht als Schlaf- oder Krankenzimmer benützt werden.

Stoßen die Milchräume unmittelbar an solche Zimmer, so darf eine Verbindung zwischen beiden höchstens in einer Thüre bestehen. Diese muß aber verschließbar sein und stets angeklingt gehalten werden.

Erkrankt eine Person, welche zum Hausstand eines Milchhändlers oder Milchproduzenten gehört, an Cholera, Blattern, Typhus, Ruhr, Diphterie, Scharlach oder an Uebertragung der Maul- und Klauenseuche, so hat der Haushaltungsvorstand dies unverzüglich dem Bezirksamte zur Anzeige zu bringen und die Erkrankten, sowie alle Personen, welche mit den Erkrankten in Berührung kommen, aus seinem Laden bezw. Stelle fernzuhalten, soweit nicht weitergehende Verkehrsbeschränkungen seitens des Gr. Bezirksamts angeordnet werden.

§ 10.

Wer in Mannheim seine Milchwirthschaft als polizeilich kontrolirte „Milchkuranstalt" bezeichnen will, hat dies dem Bezirksamte anzuzeigen. Nur solche Betriebe dürfen diese Bezeichnung führen, welche ausschließlich Milch in Verkehr bringen, die auf die nachstehende Weise gewonnen wird:

a. Die Kühe sind in einem mit gutem Steinpflaster oder einem andern undurchlässigen Fußboden versehenen, geräumigen, hellen und mit Wasserleitung versehenen Stalle räumlich getrennt von anderen nicht zur Gewinnung von Kindermilch dienenden Kühen aufzustellen.

b. Nur Kühe von solchen Rassen dürfen in den Stall eingestellt werden, welche erfahrungsgemäß gehaltreiche Milch liefern (Simmenthaler und Braunvieh).

Die Kühe müssen gesund, mindestens 4 und nicht über 10 Jahre alt sein.

Ausgeschlossen sind ohne Weiteres alle Kühe, welche glanzloses Haar besitzen, abmagern, Husten und Nasenausfluß haben oder Geschwülste im Hals, an der Vorderbrust, zwischen den Hinterschenkeln, an der Unterbrust oder am Bauche zeigen, die vom Lymphdrüsen oder Wassersammlung unter der Haut herrühren, und mit Fehlern des Euters, namentlich mit bleibenden Geschwülsten an und in demselben und in seiner nächsten Umgebung behaftet sind.

c. Wenn auch ein Milchthier den in § 10 b genannten Anforderungen entspricht, so ist dasselbe, sofern für solches nicht ein gültiger Impfschein beigebracht wird, gleichwohl durch den Bezirksarzt oder dessen Stellvertreter mit Koch'scher Lymphe zu impfen und darf nur dann eingestellt werden, wenn es hierauf in den nächsten 36 Stunden keinerlei Krankheitszeichen wahrnehmen läßt.

Die Einstellung eines neuangeschafften Thiers in den Wirthschaftsstall ist nur zulässig, wenn durch ein Attest des vorerwähnten Thierarztes der Gesundheitszustand der fraglichen Kuh bescheinigt ist.

d. Der Gesundheitszustand der Kühe ist durch den zuständigen Bezirksthierarzt, bezw. dessen Stellvertreter zu überwachen und mindestens 3monatlich einmal zu revidiren. Ueber die Revisionen ist Buch zu führen. Jede Erkrankung einer Milchkuh in einem Stalle mit Kindermilchkühen oder einer Milchkuranstalt an einer der in § 5 genannten Krankheiten ist dem zuständigen beamteten Thierarzte anzuzeigen. Sobald bei einer Kuh eine Krankheit festgestellt ist, muß sie aus dem Stalle entfernt und darf die Milch nur nach thierärztlicher Genehmigung abgegeben werden.

Kühe, welche hochträchtig sind, müssen unmittelbar vor dem Kalben aus dem Wirthschaftsstalle entfernt werden. Das Weggeben von Milch hochträchtiger Kühe (vom 6. Trächtigkeitsmonat ab) und von Milch von Kühen, welche frisch gekalbt haben, vor Ablauf des 8. Tages nach dem Kalben ist verboten.

e. Die Kühe sind nur trocken zu füttern. Küchenabfälle, Blätter von Stoppel- und Runkelrüben, Stoppelrüben, Sauerkraut, Unkräuter von Feld und Garten, Eicheln und Buchelnüßkuchen, schlechtes Heu oder sonst irgend verdorbener Futterstoff dürfen nie verfüttert werden.

f. Die Benützung von gebrauchtem Bettstroh und anderen gebrauchten Abfallstoffen als Streumaterial ist verboten.

g. Vor dem Melken ist das Euter der Kuh zu reinigen. Die mit dem Melken beschäftigten Personen haben saubere, waschbare Schürzen beim Melken zu tragen und sich vor dem Melken die Hände und Arme mit Seifenwasser zu reinigen.

Personen die an infektiösen Krankheiten (insbesondere auch Tuberkulose) leiden, oder in letzte Zeit gelitten haben, oder mit Geschwüren oder mit Ausschlag an den Händen oder im Gesicht behaftet sind, dürfen weder die Kühe melken, noch in irgend einer Weise bei der Gewinnung, Aufbewahrung, Versendung oder beim Verkauf der Milch beschäftigt werden. Im Uebrigen gelten die Bestimmungen in § 9 Abs. 3.

h. In allen Räumen und Gefäßen der Milchwirthschaft in möglichst Reinlichkeit zu beobachten; die Thiere selbst sind täglich zu putzen und wenn nöthig auch zu waschen.

i. Die Milch ist sofort nach dem Melken von Schmutztheilen durch Seihen oder Centrifuge zu reinigen und, falls sie nicht unmittelbar als warm verwendet wird, durch einen Kühlapparat gleich nach dem Melken auf + 10° C. abzukühlen.

Eine Milch ist nur dann als gereinigt zu betrachten, wenn dieselbe im Liter nicht mehr als höchstens 15 mgr. Schmutz enthält.

§ 11.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 367 a. P.-St.-G.-B. § 367 Ziffer 7. R.-St.-G.-B. und §§ 10 ff. des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879 „den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen betr.", sowie d. G. O. Großh. M. d. Innern vom 17. Juni 1884 „den Verkehr mit Milch betr." bestraft.

Mannheim, den 6. März 1901.

Großh. Bezirksamt.
Heinze.

Kanalarbeit.

Zur Herstellung unterirdischer Abzugskanäle in der Stadt Ladenburg vergeben wir Namens dieser Gemeinde nachstehende Arbeiten im Submissionsweg:

1. Die Grabarbeit zur Herstellung von ca. 600 lfd. M. Rohrgräben für Rohrkanäle von 15 bis 20 cm l. W. mit Verlegen und Verdichten der Röhren;
2. die Herstellung von 6 Stück Revisionsschachten;
3. das Versehen von 10 Stück Straßensinkschachten;
4. die Lieferung von Gestücksteinen und Porphyrschotter und
5. die Fuhrleistungen zur Beifuhr von Baumaterialien von der Station Ladenburg.

Die Angebote, wozu die vorgedruckten Formulare sowohl auf unserem Büreau als auch auf dem Rathhaus in Ladenburg abgegeben werden, wollen schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „Kanalarbeit" versehen, längstens **bis Mittwoch, den 20. ds. Mts., Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhaus in Ladenburg** portofrei eingereicht werden. Die Pläne und Bedingungen liegen unterdessen auf unserem Büreau und auf dem Rathhaus in Ladenburg zur Einsicht auf.

Heidelberg, den 8. März 1901. 81352

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Vergebung von Sielbaumaterialien.

No. 1940. Die Lieferung nachstehender Sielbaumaterialien zur Herstellung von Sielbauten in der Schwetzingervorstadt, Neckarvorstadt und Industriehafen soll öffentlich vergeben werden und zwar:

1. 2 800 000 Ziegelsteine.
2. 1 900 lfd. m Steinzeugrohre in verschiedenen Lichtweiten,
   3 900 lfd. m Steinzeugformstücke,
   1 050 Stück Einlaßstücke
   60 „ Uebergangsrohre
   450 „ Bogenrohre
   1 100 „ Verschlußteller
   } aus Steinzeug.
3. 25 000 kg Eisenbeile.
4. 100 lfd. m gerade und gekrümmte Sohlsteine,
   10 Stück Rohrsteine.
   60 cbm Werksteine zu den Spezialbauten.
   } aus Sandstein oder Granit.
5. 1 650 000 kg Portlandcement.
6. 100 Stück complette Straßensinkkasten.
7. 1 500 cbm Rheinkies.
   1 000 „ Rheinsand.

Die Verdingungsunterlagen liegen auf dem Tiefbauamt Eliseu L. 2, 9 zur Einsicht auf und werden Abzüge zum Preise von **M. 1.—** abgegeben. 80935

Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, dem Tiefbauamt bis zum

Samstag, den 23. März l. Js., Vormittags 11 Uhr

einzuliefern.

Den Bietern steht es frei, der Eröffnung der eingelaufenen Angebote beizuwohnen.

Nach der Eröffnung der Submissionsverhandlung eingehende Angebote können nicht mehr angenommen werden.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

Mannheim, den 1. März 1901.

Tiefbauamt: Abtheilung Eisenbau.
J. V.: S. Grüneberg.

Engelhardt's Institut für Kunstgesang
Rhetorik, öffentliche Sprechkunst, Stimm- und Sprachleidende.
Langj. grösste u. raschesto Erfolge. Allerh. Ausz.
Mannheim, L 12, 3. 69927

Bekanntmachung.

Die Anlegung der Bergwerksgrundbücher betr.

Gemäß § 4 und 5 Abs. 1 und 2 der landesherrlichen Verordnung vom 12. Januar 1901, Die Anlegung der Bergwerksgrundbücher betr., (Ges.- u. V.-O.-Bl. No. 11 Seite 9 ff.) bringen wir nachstehenden Auszug aus dem Verzeichniß z. Zt. bestehenden Bergwerke, für welche ein Eigenthümer im Grundbuch nicht eingetragen ist, zur öffentlichen Kenntniß.

Gleichzeitig fordern wir alle Personen, welche darin als Eigenthümer nicht genannt sind und gleichwohl vermeinen, daß ihnen an einem im Verzeichniß aufgeführten Bergwerke das Eigenthum zustehe, hiermit auf, ihren Anspruch innerhalb einer einmonatigen Frist, **welche am 15. März d. J. beginnt und am 15. April d. J. abläuft,** bei hiesiger Behörde anzumelden.

Dabei weisen wir darauf hin, daß soweit nicht von Andern das Eigenthum an den Bergwerken beansprucht wird, die im Verzeichniß als **Eigenthümer** Genannten in dieser Eigenschaft ins Grundbuch werden eingetragen werden, und daß, wer die ihm obliegende Anmeldung unterläßt, den Rechtsnachtheil erleidet, daß er den öffentlichen Glauben des Grundbuchs gegen sich gelten lassen muß. 81081

Karlsruhe, den 1. März 1901.

Die Großh. Domänendirektion als Obere Bergbehörde:
Reinhard.

Auszug aus dem Verzeichniß der z. Zt. bestehenden Bergwerke, für welche ein Eigenthümer im Grundbuch nicht eingetragen ist

(enthaltend die den Amtsgerichtsbezirk Mannheim berührenden Bergwerke)

O.-Z.	Name des Bergwerks	Name und Wohnort: a. des Eigenthümers	Name und Wohnort: b. Im Falle des § 5 Abs. 2 der Verordnung des ursprünglich Berechtigten.	Angabe der vom Bergwerks-Eigenthum ergriffenen Mineralien.	Gemarkungen und Amtsgerichtsbezirke, die vom Bergwerke berührt werden: Gemarkungen.	Amtsgerichts-Bezirke.	Bezeichnung der zuständigen Grundbuchbehörden.
1	Kaiser Wilhelm	Gebrüder Röchling in Saarbrücken.	—	Mangan-erze	Wilhelmsfeld, abgel. Gemarkung Ziegelhausen, Lützelsachsen, Schriesheim.	Heidelberg, Weinheim, Mannheim.	Schönau b. H.
2	Ludwigshafen	do.	—	„	Schriesheim, Wilhelmsfeld, abgel. Gem. Ziegelhausen.	Mannheim und Heidelberg.	Ladenburg.
3	Anna	do.	—	„	Dossenheim u. Schriesheim.	Heidelberg u. Mannheim.	Ladenburg.
4	Rudolf	„	—	„	do.	do.	Heidelberg.
5	Richard	„	—	„	Schriesheim und Dossenheim	Mannheim u. Heidelberg	Ladenburg.
6	Anna Elisabeth	Emil Guillaume in Mülheim a./Rh., Daniel Gakamp und Otto Hagemann in Düsseldorf.	Max Heinrich Windscheid in Köln a./Rh.	Kupfer- u. Schwefelerze	Schriesheim	Mannheim,	Schriesheim

BOPP & REUTHER, MANNHEIM
Maschinen- und Armaturen-Fabrik.
Doppelt und vierfach wirkende Plungerpumpen
für elektrischen Riemen- und Dampfbetrieb
mit nur
einer
von aussen nachziehbaren
Stopfbüchse
D. R. G. M.
Vollkommenste Einstopfbüchspumpe.
Beschreibung und Zeichnung zu Diensten.
in stehender, liegender und Wandanordnung.
Zum Fördern von Salzwasser für Eismaschinen-Anlagen.
Zum Speisen von Dampfkesseln, Reservoirs etc.
Bewährte einfache Construction.
Grosse Kraft- und Raum-Ersparniss.
Einfache Bedienung.

Doppeltwirkende Speise-Pumpe mit elektrischem Antrieb.

Vorschule
für Gymnasien und Realmittelschulen von
W. Schwarz, M 5, 10.
Diejenigen Eltern, welche willens sind, ihre Kinder (Knaben oder Mädchen) meiner Anstalt zu übergeben, bitte ich auf Grund Erlasses Großh. Oberschulrats die Anmeldung noch vor Ostern gefälligst geschehen zu lassen.
81 465 W. Schwarz, Institutsvorsteher.

Pfälzer Wein
empfiehlt über die Straße per Flasche ohne Glas zu 40, 60, 80 Pfg., 1.— u. 1.20 M., sowie
Rothwein
von 60 Pf. an
Karl Schumm, U 6 23.

MARCHIVUM

An die hiesige Einwohnerschaft!

Bekanntmachung.

No. 31775 I. Da die städtische Feuermeldeanlage ihrem Zweck in jeder Hinsicht nur dann entsprechen kann, wenn möglichst zahlreiche Personen im Besitze von Feuermelderschlüsseln sind, so erlauben wir uns die verehrliche hiesige Einwohnerschaft zur Beschaffung solcher Schlüssel wiederholt und dringend aufzufordern.

Es sollte in jedem Hause mindestens ein Feuermelderschlüssel vorhanden und derart aufbewahrt sein, daß er bei einem etwaigen Brandfalle für Jedermann leicht zugänglich ist.

Die Schlüssel sind auf dem städtischen Feuermeldebureau im Kaufhaus zum Preise von 35 Pfg. pro Stück erhältlich.

Gleichzeitig bringen wir nachstehende Bestimmungen der ortspolizeilichen Vorschrift über Handhabung der öffentlichen Feuermelder vom 24. September 1890 in Erinnerung.

Dieselben lauten:

§ 2.

Die Handhabung des in den roth lackirten Kästchen angebrachten Meldeapparats ist nur nach Oeffnung der Thüre mittelst eines besonders construirten Schlüssels möglich.

Der Schlüssel wird an die Mitglieder der Feuerwehr, die Schutzmannschaft und an Personen ausgegeben, welche in unmittelbarer Nähe der Befestigungsorte der Meldeapparate wohnen. Außerdem ist Jedermann freigestellt sich auf seine Kosten auf der Centralstelle im Kaufhaus (frühere Polizeihauptwache) einen solchen Schlüssel zu kaufen.

Jeder Schlüssel ist mit einer in ein Verzeichniß der Centralstelle einzutragenden Nummer versehen.

Die Inhaber der Schlüssel haften für etwaigen Mißbrauch derselben.

Verlust des Schlüssels ist sofort auf der Centralstelle anzuzeigen.

§ 3.

Um eine Feuermeldung abzugeben, öffnet man die Thüre des Apparats mit dem Schlüssel durch eine halbe Umdrehung nach rechts. Alsdann dreht man die im obern Theile des Apparats angebrachte Kurbel in der Pfeilrichtung nach rechts im Kreis herum.

Ein schnelles Zurückspringen der Kurbel bedeutet, daß die volle Umdrehung der Kurbel nicht vollendet war und muß dieselbe wiederholt werden. Kurze Zeit nach Zurücklaufen der Kurbel ertönt eine im Innern des Apparats angebrachte Glocke zum Zeichen, daß die Meldung auf der Centralstelle verstanden ist.

Sollte das Glockensignal nicht ertönen, was der Fall ist, wenn gleichzeitig ein anderer Apparat Meldung macht, so wartet man einige Sekunden und gibt die Meldung dann nochmals in derselben Weise ab.

§ 4.

Sobald das Glockensignal ertönt ist, muß die Thüre geschlossen werden. Der Schlüssel bleibt stecken und kann nur mittelst eines besonderen Auslöseschlüssels, welchen die Feuerwehr und die Schutzmannschaft mit sich führt, entfernt werden. Der Schlüssel gelangt nach seiner Auslösung an den Inhaber zurück.

§ 5.

Zum Feuermelden ist nur Derjenige berechtigt, der die Brandstelle genau angeben kann. Zur Meldung soll möglichst ein in der Nähe der Brandstelle befindlicher Apparat benützt werden.

Wenn jedoch von einer vom Brandplatze entfernteren Stelle das Feuer gemeldet wird, so hat der Meldende **bei dem Feuermelder stehen zu bleiben,** bis die Feuerwache oder die Feuerwehr bezw. die Schutzmannschaft eingetroffen ist, oder, falls er hieran unbedingt verhindert ist, die Brandstelle auf die im Kasten des Melders befindliche Tafel zu schreiben.

§ 7.

Außer der Kurbel darf kein anderer Theil des Meldeapparats berührt werden. Ohne dringenden Grund darf der Melder nicht in Betrieb gesetzt werden.

Das Probieren mit dem Schlüssel und jede unbefugte Aenderung und Beschädigung des Meldeapparats und der Zuleitungsdrähte ist verboten.

§ 8.

Wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Störung des Betriebs der Anlage, sowie wegen Beschädigung oder Zerstörung derselben tritt Bestrafung nach § 317, 318, 304 Reichsstrafgesetzbuch ein.

Muthwillige oder böswillige Alarmirung der Polizei oder der Feuerwehr wird gemäß § 360 II. R.St.G.B. mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Endlich bemerken wir bei diesem Anlaß, daß die Beamten des städtischen Feuermeldebureaus angewiesen sind, jeden Interessenten auf Wunsch in der Handhabung der städtischen Feuermelder persönlich und mündlich zu unterweisen. 68373

Mannheim, den 19. Oktober 1900.

Bürgermeisteramt:
Ritter. Schiruska.

Bekanntmachung.

Nr. 5347 I. Aus der Seligmann, Julie und Leopold Ladenburg'schen Stiftung und ihren Zuwendungen sind pro 1901 u. am 2. Januar 1902 Stiftungspreisen im Gesammtbetrage von M. 8207.16 Pfg. verfügbar und zwar auf den 10. und 11. Mai und 15. Juni je M. 685.72, auf den 14. Juni M. 875.—, auf den 21. Juni M. 900.—, auf den 5. Juli M. 500.—, auf den 10. Juli M. 550.—, auf 16. Juli und 8 September je M. 200.—, auf den 10. September M. 600.—, auf den 9. Dezember M. 1400.—, auf den 16. Dezember M. 875.—, und auf den 2. Januar 1902 M. 950.—.

Die Preise werden in ganzen oder in Theilbeträgen solchen bedürftigen Familien oder ledigen männlichen oder weiblichen Personen, ohne Unterschied der Religion vertheilt, welche durch unverschuldetes Unglück in Elend gerathen sind **und mindestens 5 Jahre lang ununterbrochen in Mannheim gewohnt haben.** Dagegen können Personen, welche dauernd aus öffentlichen Kassen Unterstützung beziehen, keine Berücksichtigung finden. Hinsichtlich der Preisbertheilung von M. 900.— am 21. Juni 1900 tritt außer den obengenannten Bestimmungen die weitere hinzu, daß solche Bewerber, welche dem **Kaufmannsstande** angehören, in erster Reihe berücksichtigt werden sollen.

Bewerbungen um obige Preise wollen unter Anschluß etwaiger Zeugnisse binnen 8 Wochen bei der unterzeichneten Stelle eingereicht werden. 80687

Mannheim, 23. Februar 1901.

Die Stiftungskommission:
Beck. Winterer.

Seilwaaren.

Großh. Rheinbau-Inspektion Mannheim vergibt ihren Bedarf an **Hanfseilwaaren** verschiedener Sorte im Gesammtgewicht von etwa 980 Kilogr. im Submissionswege am

Montag, 18. März d. Js., Vormittags 9 Uhr.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit Aufschrift „Seillieferung" versehen auf unserem Bureau einzureichen, woselbst Bedingungen mit Angebotsformularen abgehalt werden können. Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.

Bekanntmachung.

Nr. 693. Fabrikarbeiter Joh. Peter Ries von Neckarhausen als Bevollmächtigter der muthmaßlichen Erben des verschollenen **Michael Schrecke-berger** von da, hat den Verlust des von dießseitiger Kasse auf den Namen des letzteren aufgestellten **Sparbuchs Nr. 29567** mit einem Einlageguthaben am 1. Januar d. Js. von **M. 16102** anher angezeigt und dessen Kraftloserklärung beantragt.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß gemäß § 14 des Gesetzes vom 18. Juni 1899 die Kraftloserklärung des genannten Sparbuchs erfolgen würde, wenn dasselbe nicht **innerhalb eines Monats** vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet von seinem derzeitigen Inhaber unter Geltendmachung seiner Rechte anher vorgelegt wird.

Mannheim, den 9. März 1901.

Städtische Sparkasse:
Schmelcher. 81456

Junger Maschinenzeichner sucht Stelle. 80405
Näheres im Verlag.

Oeffentliche Versteigerung.

Dienstag, 12. März 1901, Vormittags ½12 Uhr

werde ich an der **Neckarspitze — unterer Sand** — im Auftrag des Herrn R.-Anwalts Dr. Fürst hier gemäß § 373 H. G. B. öffentlich gegen baare Zahlung versteigern:

2 Waggon Ruhrmaschinenkohlen

je 200 Ztr. (Waggon Nr. 3649 und 7019). 81532

Mannheim, 11. März 1901.

Danguard,
Gerichtsvollzieher.

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, den 12. März 1901, Nachmittags 2 Uhr,

werde ich in hiesigem Versteigerungslokal Q 4, 5 gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 81531

1 Ladeneinrichtung, 1 Divan, 1 Schrank, Albums, Briefpapier, Gleitschuhe, 1 Sack Leim, 1 Divan.

Mannheim, den 11. März 1901.

Danguard,
Gerichtsvollzieher.

Bitte.

Unter unsern diesjährigen Confirmanden befindet sich eine erhebliche Anzahl von Kindern, deren Eltern nicht im Stande sind, die ganze Confirmandenbekleidung bestreiten zu können.

Um denselben Beihilfe zu gewähren, bitten wir die verehrl. Mitglieder unserer Gemeinde um gefällige Zuwendung von Confirmandengaben. 79119

Mannheim, 14. Februar 1901.

Die evangel. Geistlichen:
Buchheber. Hitzig. Ahles. Simon. von Schöpffer. Achtnich.

Volksbibliothek.

In Folge der täglich steigenden Inanspruchnahme der Volksbibliothek kann der Nachfrage in Zeitschriften nicht mehr genügend entsprochen werden. Wir bitten daher wohlwollende Freunde um Zuwendung entbehrlich gewordener **Zeitschriften.** 35725

Der Vorstand

Handels-Curse

von **Vinc. Stock**

Mannheim, P 1, 2 III. Stock.

Buchführung: einf., dopp., amerik.,
Wechsel- u. Effektenkunde, Kaufm. Rechnen, Stenographie (Gabelsb.),
Handelskorrespondenz, Kontorpraxis. 75398

Schönschreiben, deutsch u. lateinisch, **Kopfschr., Randschrift, Maschinenschr. etc.**
Gründlich, rasch u. billig. Garant. Vollkommene Ausbild.

Zahlreiche ehrendste Anerkennungsschreiben. Von titl. Persönlichkeiten als nach jeder Richtung

„Mustergiltiges Institut"

aufs Wärmste empfohlen.
Unentgeltliche Stellenvermittlung.
Prospecte gratis u. franco.
Herren- u. Damenkurse getrennt.

Soeben erschien u. ist **gratis u. franco** erhältlich: **Bad Neuenahr,** seine **Wirkungen, Orts- u. Kurverhältnisse,** sow. **Vorschriften** für **Zuckerkranke** und deren **Ernährung** nach den **neuesten Erfahrungen** zusammengestellt von **Franz Schroeder,** Eigenthümer des **Grand Hôtel Flora, Bad Neuenahr.** 80831

Villenvorort Handschuhsheim bei Heidelberg,

4 neu, im modernen Styl gebaute Villenim Preise von 35,000 36,000, 45,000 u. 48,000 M. sofort unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen.

Näheres bei Frau **Georg Groede Wittwe** in **Handschuhsheim.** 76202

76195

Aufgepaßt!

Prima Fleisch 56 Pf.
Hammelfleisch 60 „
Kalbfleisch 65 „

Ludwig Mannheimer,
C 5, 5. 79204

Dem Vaterlande, nicht der Partei!

Tägliche Rundschau

Unabhängige Zeitung für nationale Politik.

Unterhaltungsblatt für die Gebildeten aller Stände.

Herausgeber: Heinrich Rippler, Berlin.

Morgen- und Abendausgabe.

Beilagen: Unterhaltungsblatt für die Gebildeten aller Stände — Volkswirtschaftliche Beilage — Frauenarbeit.

Bezugspreis: Bei den Postanstalten des Deutschen Reichs und Österreich-Ungarns vierteljährlich 5 Mk., zweimonatlich 3 Mk. 34 Pf., dritter Monat im Vierteljahr 1 Mk. 67 Pf.

Mit direkter Postversendung nach dem Ausland kostet die „Tägliche Rundschau" einschl. Porto vierteljährlich 15 Mark — nach den deutschen Schutzgebieten 10 Mark.

In den einundzwanzig Jahren ihres Bestandes ist die „Tägliche Rundschau" das „Lieblingsblatt" der gebildeten nationalen Kreise Deutschlands geworden, und an die geistig hochstehenden Leser mit eigenem unbefangenen Urteil wendet sich unser Blatt, nicht an die führerbedürftige Masse. Der „Täglichen Rundschau" ist daher auch in immer steigendem Maße der Lohn geworden, daß die Gebildeten unsrer Nation sie als ihr Blatt anerkennen und aus ihren Reihen das Wort von der Rundschaugemeinde hervorgegangen ist.

Probenummern werden sofort nach Bestellung umsonst und postfrei 7 Tage hintereinander gesandt von der Geschäftsstelle der „Täglichen Rundschau" in Berlin SW. 12, Zimmerstraße 7.

Aeusserst vortheilhafter Einkauf.

Da ich mein Local am **1. April 1901** verlasse, gewähre ich, um **mein Lager** vollends zu räumen, auf die mit **rothen Zahlen** bezeichneten **herabgesetzten** Preise von 75407

Seiden und Damenkleiderstoffen, Teppichen, Vorhängen, Tisch- und Bettdecken

10 pCt. Extra-Sconto

jedoch nur **gegen Baarzahlung.**

Albert Ciolina, Mannheim.

Nationalliberaler Verein

Mannheim.
Abtheilung III.

Dienstag, den 12. d. Mts., Abends 9 Uhr (E 5, 1 „Neuer Mayerhof")

Vortrag

des Herrn Dr. med. Karl Otto Strauss

über

„Der Sozialismus in seinen Beziehungen zur neueren Philosophie".

Wir richten an unsere Mitglieder und Alle, die an unseren Bestrebungen Theil nehmen, das dringende Ersuchen, uns mit ihrem Erscheinen zu beehren.

81519 **Der Vorstand.**

Kaufmännischer Verein

Gegründet 1867. Mitgliederzahl ca. 3000.

Telephon Nr. 379.

Bureau und Vereinsräume Lit. C 4, 11.

Der Verein bietet seinen Mitgliedern:

Vorlesungen literarischen, geschichtlichen, naturwissenschaftlichen, kunstgeschichtlichen, kaufm.-fachwissenschaftlichen Inhalts, Recitationen.
Bibliothek mit ca. 5000 Bänden, Fachliteratur, Belletristik etc.
Lesesaal ca. 90 in- und ausländ. Zeitungen, illustr. Monatsschriften, Witzblätter, Atlanten, Lexica, Adressbuch der ganzen Welt (61 Bände).
Unterrichtskurse: Handelsfächer, franz., engl., ital., holl., span. und russ. Sprache.
Kostenfreie Stellenvermittlung. Ermässigte Gebühren bei anderen grösseren Kaufm. Vereinen.
Krankenkasse, eingeschr. Hilfskasse. Niedrige Beiträge
Unterstützung in Nothfällen.
Rechtsberathung, event. unter Mithilfe eines jurist. Beistandes
Lebens- und Unfallversicherung auf Grund von Verträgen mit verschiedenen Gesellschaften, wesentliche Vortheile beim Abschlusse.
Uebersetzungen vom Deutschen in fremde Sprachen und umgekehrt.
Vergnügungen. Abendunterhaltungen, Ausflüge etc.
Preisermässigungen beim **Grossh. Hof- und Nationaltheater — Saalbau-Variété — Apollotheater — Panorama — Badeanstalten — Photograph. Anstalten.**

Vierteljährl. Beitrag M. 3.— Lehrlinge M. 1.50
Näheres im Bureau. 34132

R 3, 1 Theodor Schuster R 3, 1.

(langjähriger Decher bei Herrn Adelmann) empfiehlt seine

Reparatur-Werkstätte 68378

für Schirme, Stöcke, Fächer, Meerschaum, Bernstein, Elfenbein u. s. w.

Hypotheken-Darlehen

zu billigstem Zinsfuß

und coulanten Bedingungen vermittelt 80378

Tel.-No. 1734. **Hugo Schwartz, R 7, 12.**

Verein der Mannheimer Wirthe.

Dienstag, den 19. März 1901, Abends 8 Uhr im großen Saale des **Apollo-Theaters**

Siebzehntes Stiftungsfest

verbunden mit einer **Separat-Festaufführung des Gesammt-Ensembles und Orchesters des Apollo-Theaters** mit darauffolgendem

Fest-Ball.

Wir laden unsere verehrl. Mitglieder nebst Angehörigen hierzu höfl. ein. Einführungen, jedoch nur mit Karten, sind gestattet. Näheres durch Rundschreiben.

80937 **Der Vorstand.**

Beste Reparatur-Werkstatt für 81270

Fahrräder aller Systeme.

Vernickelung. ◆ Emaillirung. ◆ Verkupfern.

Superbe Fahrradwerk

O 6, 6. Christiansen & Dussmann. O 6, 6.

Schreibmaschinen-Schule

(Remington, Smith, Premier, Yost u. Hammond.)

Stenographie und kaufm. Buchführung

Tages- und Abendunterricht für Damen und Herren.
Kaufm. Stellenvermittlung. 80174
Aufnahme neuer Schülerinnen täglich, weil Einzelunterricht.
Feinste Referenzen u. nachweisbar beste Unterrichtserfolge.

Friedrich Burckhardt, gepr. Lehrer der Stenographie, **L 12, 11.**

General-Anzeiger

für 81417

Nürnberg-Fürth

Korrespondent von und für Deutschland
gelesenste und verbreitetste
Zeitung von Nürnberg-Fürth,

unparteiisch und unabhängig, erscheint täglich — außer Sonntag — in 8 bis 24 Seiten.

Der General-Anzeiger für Nürnberg-Fürth ist Publikations-Organ von über 200 Justiz-, Militär-, Forst-, Post-, Bahn- und Gemeindebehörden und zahlreichen Vereinen.

Der **General-Anzeiger für Nürnberg-Fürth** bietet täglich **reichen Lesestoff,** sowohl in Tagesneuigkeiten aus allen Theilen der Erde, jedoch insbesondere aus dem engeren Vaterlande, als auch in Abhandlungen, Erzählungen, Romanen u. s. w.

Bezugspreis nur 1 Mark 65 Pfg. vierteljährlich.

Der **General-Anzeiger für Nürnberg-Fürth** ist das **erste und wirksamste Insertionsorgan**

— Auflage 36000 Exemplare —

in Nürnberg-Fürth sowohl, als auch im ganzen nördlichen Bayern. Für Bekanntmachungen jeder Art läßt der **General-Anzeiger für Nürnberg-Fürth** infolge seiner großen Verbreitung den **größten** zu erwartenden **Erfolg** erhoffen.

Insertionspreis nur 20 Pfennig für die Petit-Spaltenzeile, bei Wiederholung wird Rabatt gewährt.

Beilagen (einfache Blätter) werden für die Gesammtauflage mit 120 Mark berechnet.

Sigmund Kander

T 1, 1. Mannheim T 1, 1.

Modelhut-Ausstellung

in neuesten Pariser und Wiener Genres

in der ersten Etage.

Zahn-Atelier
H. Stein
J 1. 7. Breitestr.
Einsetzen künstl. Zähne

Schmerzloses 70040
Zahnziehen, Plombiren
Zahnreinigen 2c.

Es ist erreicht! 79224

Wunderbar! Phänomenal!
Neu! Neu!

Ohne Concurrenz
Seip's Universum Patent-Instrumental-Pianos

ca. 2,75 m hoch) mit selbsthätig zurückrollenden Notenrollen: theere per Meter nur 80 Pfg. Apparat patentirt, Retourrollen und Notenblock zum Schutze angemeldet. 79224

Alleinvertrieb
nur durch Firma (gegr. 1889)
Fr. Seip, Frankfurt a. M.
77 Kaiserstraße 77,
direkt am Hauptbahnhof.
Kleinstes Instrument billig.

Neu! Neu!
Piano-Orchestrions!
mit Gewichtaufzug für Gastzimmer und Säle in Stadt u. Land.
Firma Seip in großen Musikwerken allen voran!
Abbildungen, Beschreibungen und Preislisten umsonst.
Solvente Vertreter überall gesucht.

Für Kegelbahnbesitzer!
Eisenholz-Kegelkugel
liefere 20—30% billiger wie seither. Kegelspiel vorräthig, auch werden Alte abgedreht. 69722
J. Beedgen.
F 5, 19. F 5, 19.

Frisch vom Fang:
Silberlachs, rothschnittig,
Elbsalm, Rheinsalm
Schellfisch, Cabliau
Flußzander, Flußrecht
Schollen, Rothzungen
Grüne Heringe
Gewässerte Stockfische
Matjes-Heringe

Bücklinge, Sprotten

Franz. Poulerden
von M. 6.50 bis M. 8.—
pro Stück
empfiehlt 81500
Louis Lochert,
R 1, 1, am Markt.

Prima Bayerisch. Exportbier
a. d. Storchenbrauerei Speier empfiehlt in **hell u. dunkel** Flaschenbiergeschäft **M. Stürmer,** Meerfeldstr. 11. 80001

Der Alleinverkauf
des berühmten
Wertheimer Kornbrod
(Firma Ph. Frischmann Nchf.)
befindet sich bei 80128
F. Weiß, D 2, 17, Laden.

Zum Bügeln
in und außer dem Hause wird angenommen. 81487
J 4a, 12, 3. Stock.

Große Vorhänge
werden zum Waschen und Bügeln bei sorgfältigster Behandlung angenommen und prompt und billigst besorgt.
Herrenwäsche wird gleichfalls zum Waschen und Bügeln übernommen 84000
O 5. 19

„Zum Fürstenhaus"

Restaurant und Café Mannheim O 7, 12, Heidelbergerstrasse.

Hiermit beehre ich mich ganz ergebenst mitzutheilen, daß ich das

Restaurant u. Café ersten Ranges „Zum Fürstenhaus" O 7, 12
Heidelbergerstrasse

Donnerstag, den 7. März

eröffnet habe. 81200

Ich empfehle comfortabel ausgestattete **Restaurations-Säle** und **Nebenzimmer.**

Unter Zusicherung der Verabreichung von vorzüglichem Café, der Saison angepaßte Speisen, Dejeuners und Soupers zu festen Preisen, sowie Weine renommirter Firmen und Biere aus dem **Augustinerbräu München** und **helles Bier aus der Brauerei Jähringer Löwen Schwetzingen,** hoffe ich auf zahlreichen Besuch rechnen zu dürfen und zeichne

Hochachtend

August Endres, Restaurateur.

Früherer Oberkellner im „Falstaff".

Durlachernof-Bräu
Export Ia., hell und Ia. dunkel,
empfiehlt 76326
Christian Rascher. Flaschenbierversandt.
Gr. Merzelstr. 27a. Telephon 2048.

Carl Gordt
R 3, 2.
Haus-Telegraph- u. Telephon-Anstalt.
Telephon No. 664.
Haustelegraph u. Telephon
zum Selbstanlegen
sowie 70705
sämmtliche Bedarfs-Artikel
hierzu stets auf Lager.

Kohlen!

Alle Sorten Kohlen, Koks und Briketts liefert zu den billigsten Preisen und in jedem Quantum
Allein-Verkauf der Rhein. Braunkohlen-Briketts, Marke Z. B.
Chr. Vohwinkel,
Jungbuschstraße 15.

E 6, 2
Sauberste Ausführung.
Lieferung rasch und billigst.
Visiten-Karten
in Lithographie und Buchdruck.
Dr. Haas'sche Druckerei
E 6, 2

Grösstes Lager
in fertigen Zimmerthüren mit Futter u. Bekleidungen in allen Grössen u. Holzstärken zu den billigsten Preisen.
Liefern von Hausthüren, Glasabschlüssen, Brüstungen etc. 68300

JULIUS KÖRBER.
L 4, 5 Mannheim L 4, 5.

GUMMI STEMPEL FABRIK
TELEPHON 1892
GRAVIR-ANSTALT
A. Jander
Mannheim P 2, 14.

Gummi-Stempel
eigenes Fabrikat.

Specialität nur für Herdefeuerung
empfiehlt sich 80001
L. Gross,
Ofensetzer, Große Merzelstraße 45.

Vernickelung
von Gegenständen aller Art.
P. & H. Edelmann Nachf.,
Vernickelungsanstalt D 4, 2.

Hypothekengelder
zu billigstem Zinsfuß vermittelt
W. Gross, Ecke Riedfeldstr. 16.
Telephon 1622. 54798

Kitten
Glas, Porzellan 2c. 2c.
wird bestens besorgt. 49522
E 1, 15, Schirmladen.

Buch üb. die Ehe, wozu viel Kinder setzen, 1½ Mk. nachn. Bei **Blut-**stockung u. **Frauen**leiden 1½ M. i. m. Buch **Frauenarzt.** Dr. Siedtsverlag 46. Hamburg. 70070

Jung. **Maschinenzeichner** mit besten Zeugnissen sucht per 1. April oder später Stellung.
Offerten unter Nr. 81312 an die Expedition dss. Bl.

G 3. 2 2 Zimmer und Küche zu vermiethen. 81000

Einige Läden versch. Größe mit Wohnungen, günst. geleg., i. Rheinau-Stengelhof zu vm. 81004
Näh. bei Unentgeltl. Wohnungs-Nachweis. Ries. Rathschreiber. Rheinau, Schwetzingerstr. 60.

Prima reine
Communion-Kerzen
empfehlen billigst 80216
Gebrüder Ebert,
G 3, 14.